Bavar.
1260
g

Bavar. 1260 g

Bav. 1260 y

Erläuterungen und Zusätze

zu der

Rede,

welche

S. D. der Herr Fürst

Ludwig v. Oettingen-Wallerstein

über die

Klöster in Bayern

gelegentlich der

Berathungen über die Anträge des Herrn

Fürsten von Wrede

gehalten hat.

von Const. Höfler

Sine ira et sine studio.

Augsburg, 1846.
B. Schmid'sche Buchhandlung.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Bavar. 1260 g

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck von J. Georg Weiß in München.

36 B

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Zwei bemerkenswerthe Thatsachen rechnet ein englischer Schriftsteller unter die Hauptübel der Gegenwart, eine leichtgläubige Vorliebe für willkührliche Annahmen, und eine skeptische Verblendung in Bezug auf Thatsachen (a credulous belief in systems and a sceptical blindness towards facts). Durch die Eine ist es bereits dahin gekommen, daß auf dem religiösen, wie auf dem politischen Gebiete selbst die Möglichkeit eines gemeinsamen Einverständnisses bezweifelt werden muß, indem nicht sowohl vielfache Worte für den einen Sinn gebraucht werden, als vielmehr das eine Wort im verschiedensten Sinne aufgefaßt zu werden vermag, und, indem scheinbar von demselben Gegenstande gesprochen wird, ist er für jeden ein anderer, da jeder einen andern Sinn hiemit zu verbinden vermag.

Entsteht daraus eine furchtbare Verwirrung der Begriffe, so schwindet mit dem Sinne für Thatsachen auch mehr und mehr der Sinn für das Recht. Von dem Thatbestande hängt das Recht ab, und die Scheu, Thatsachen anzuerkennen, hat stets eine gleiche Mißachtung der Rechte Anderer, eine Mißkennung der eigenen Sphäre und damit der den Einzelnen zuständigen Rechte, ein Uebergreifen in fremdes Rechtsgebiet herbeigeführt. Diese einfache Wahrheit ist in unserm Vaterlande vielleicht nie stärker hervorgetreten, als bei dem gegenwärtigen Landtage, und unter den bisher bekannt gewordenen Reden hat keine jene Beobachtung des Engländers in höherem Maaße bekräftigt, als diejenige, welche der „Reichsraths-Referent (?), Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein gelegentlich der Anträge des Herrn Fürsten von Wrede in

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Betreff der Quoten und Klöster" unter seinem Namen bekannt gemacht hat.

Eine kurze Darlegung des Ideengangs der Rede, die wir nur dann ihres Schmucks berauben wollen, wenn es nothwendig ist, sich der Gedankenreihe zu bemächtigen, wird dem Leser hinlänglich beweisen, in wieferne die doppelte Pflicht eines Redners: keine nothwendige Thatsache zu verschweigen und jede angeführte im richtigen Zusammenhange zu geben, in jenem bereits der Geschichte Bayerns angehörigen Aktenstücke erfüllt worden ist. Eine Vergleichung der Rede mit dem Referate des Herrn Fürsten und seinem früheren Wirken wird dann von selbst zeigen, in welchem Grade die erste politische Tugend der gleichmäßigen Beständigkeit, die der Engländer so richtig mit Consistency bezeichnet, darin sich vorfinde, oder in welch' faktische und rechtliche Widersprüche sich der Redner verwickelt habe. Doch verwahren wir uns hiebei, einen wirklich begründeten Wechsel der Ueberzeugung, wie er aus reiflicher Erfahrung zu entstehen vermag, unter jener Volubilität mit begreifen zu wollen, die sich so häufig mit mehr glänzenden als soliden Talenten paart und nebst dem Mangel an festen Grundsätzen zu den charakteristischen Erscheinungen unserer an politischen Chamäleonen reichen Zeit gehört.

Ebenso sei es ferne von uns, die Sache mit der Person zu vermengen; so weit es nur immer geschehen kann, muß diese aus dem Spiele bleiben, und nur wo beides nicht getrennt werden kann, möge die Person für die Sache eintreten, deren Eigenthümlichkeit mit jener in Eins zusammenfällt.

Wenn aber z. B. feststeht, daß eine und dieselbe Person im Jahre 1837 den Antrag des Abgeordneten von Hornthal: es möge das Terminiren der Klostergeistlichen in jeder Art und Form auf das Strengste untersagt und dieses Verbot kräftigst gehandhabt werden, mit aller Schärfe angriff, im Jahre 1846 aber, ohne daß der Vortheil oder Nachtheil des Terminirens größer oder kleiner geworden wäre, als im Jahre 1837, nicht nur unaufgefordert denselben Antrag stellte, den sie im Jahre 1837

bekämpfte; ja noch mehr, wenn dieselbe Persönlichkeit, während sie diesen Antrag stellte, diejenigen, bei welchen er gestellt wurde, auf die Rede verwies, die im Jahre 1837 dagegen gehalten worden war, ja, wenn derselbe Fürst und Reichsrath vierzehn Tage später die Bettelorden öffentlich in Schutz nimmt und somit nothwendig das Betteln selbst in seiner besonders gedruckten Rede wider sich vertheidigt; so möchte es schwer, vielleicht selbst unmöglich seyn, hier Person und Sache zu trennen. Allein sehr gerne überlassen wir es in einem solchen Falle der zartfühlenden parlamentarischen Sprache für eine solche Versatilität den geeigneten Ausdruck zu finden. Wir begnügen uns, die Thatsache festgestellt zu haben. Ja wir können dieses um so eher, als dieses weder der einzige noch der größte Widerspruch ist, dem wir in der Rede begegnen werden.

Wenn wir uns nun gestatten, über die weit ausgeholte Einleitung hinweg zu gleiten, da sie aus Annahmen besteht, die festzuhalten oder aufzugeben, der Sache unbeschadet, in der Willkühr des Lesers liegt, so fordert es die Gerechtigkeit, die großartige Bereicherung nicht mit Stillschweigen zu übergehen, welche der deutsche Sprachschatz und der korrekte Styl durch die bezeichnete Rede erhielt. Aber auch hier überlassen wir das Urtheil gänzlich dem Leser. Will er der alten Regel folgen, daß der äußere Ausdruck der Gedanken, die Worte, diesen selbst entsprechen müßen, die Klarheit oder Verwirrung der Gedanken im Style sich am Besten zeige, so kann er an den folgenden Proben florescirender Eloquenz sich über die Klarheit oder Unklarheit der Grundideen der bezeichneten Rede selbst Aufschluß geben. Huldigt er der Ansicht des Fürsten von Talleyrand, die Sprache sei dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen, so steht ihm von uns nichts entgegen, diese wenigen Proben von jenem erhabeneren Standpunkte anzuschauen.

„Aggregat unzähliger ehemaliger Territorien (!) confessionel getheilt, seit geraumer Zeit beinahe aller Oberhirten beraubt, und noch lange mit dem kalten Wasser re-

ligiöser Gleichgültigkeit förmlich übergossen, blutete es (Bayern) vorzugsweise an den Wunden des Tages.

„Das schleichende Gift des Indifferentismus durchlief rasch alle Pulse des öffentlichen und Privatlebens.

„Geistesthätig, gefühlsarm, graut ein neues Jahrhundert."

Ob Lessing oder Göthe so geschrieben, lassen wir unentschieden; wir begreifen aber, daß ein pedantischer Schulmann auf den Gedanken kommen konnte, sich in Form eines Lexicons ein ganzes Florilegium oder Herbarium ähnlicher Phrasen anzulegen.

Fügen wir noch: „Uebertreten der Ideen in das Schwert, physische Zeit, katholischer Gesammtstandpunkt, ständische Kollektiv-Ueberzeugungen, strengformulirte Glaubens-Themate, Kirchenfürsten, Organism, Ultraism, Jesuitism, Ultramontanism, oder auch Organism's, Ultraism's, Jesuitism's, Ultramontanism's" hinzu, so sind dieß nur zerstreute Blumen aus dem reichen Füllhorne der fürstlichen Flora im Jahre 1846.

Eben deßhalb werden auch unsere Leser zugeben, daß auf diesem Gebiete dem Redner nachzugehen absolut unmöglich ist; es ist dieß eine Domäne, die sich die Rede in unnachahmlicher Meisterschaft erworben hat, und ein Versuch, es ihr gleich zu thun, würde nur den horazischen Tadel *imitatores servum pecus* nach sich ziehen.

Anders ist es jedoch mit den geschichtlichen Thatsachen; da wird sich denn bald zeigen, daß die Rede gleichfalls versuchte, sich als Original zu erweisen. Allein hier hat man nicht nur ein Recht, das kritische Messer anzulegen, sondern es dürfte vielleicht die Pflicht eines jeden, dem es um die Wahrheit zu thun ist, seyn, die Geschichte, die Wirklichkeit, vor demjenigen zu retten, was durch irgend eine zarte Redensart unter der Form von Thatsachen „eingeschmuggelt" werden soll, ein Ausdruck, dessen sich nach berühmten Antecedentien Niemand mehr wird schämen dürfen. Irren wir uns

nicht, so hat die Rede ein neues Problem zu lösen gesucht, eine Geschichte ohne Thatsachen zu geben, und wir werden deshalb genöthigt seyn, den Behauptungen und willkührlichen Annahmen stets die festen Thatsachen zur Seite zu stellen.

Stürzt dadurch auch der geniale Bau der „angemessen gruppirten" Behauptungen zusammen, so können Wahrheit und Recht dadurch nur gewinnen. Im Interesse beider haben wir die Feder ergriffen. — Wenden wir uns deßhalb zuerst der geschichtlichen Einleitung zu, und suchen wir hier statt der willkührlichen Annahmen einen faktischen Boden zu gewinnen.

Wir übergehen die Behauptung, daß „alle Bestrebungen der Jahre 1813, 1814, 1815 im antifranzösischen Sinne den Stempel des Gottvertrauens, der Sehnsucht nach Positivem in Kirche und Staat trugen." So wenig nun die Begeisterung allein den Sieg über die Franzosen davongetragen, sondern die kaltblütigste Berechnung, — wir erinnern an Gentz, den der Kaiser Alexander den Ritter Europas nannte — so wenig hat man bisher an dem Wiener Congresse den Stempel des Gottvertrauens besonders zu entdecken vermocht, und wir müßen daher wohl unter den angeführten Worten eine Anspielung auf die heilige Allianz begreifen, von welcher uns gestattet seyn wird, sie mehr nach ihren Werken als nach ihren glatten Worten zu beurtheilen. Unbegreiflich bliebe es, hätte sich der moderne Zustand wirklich aus reinem Gottesvertrauen herausgebildet, daß dann „all das Gewürme hervorkriechen könnte, das sich während des Sturms in lichtscheue Verborgenheit geflüchtet hatte, Bureaukratie und Jesuitism." Denn daß die Bureaukratie, welche die Rede meint, sich unter dem Schreckensmanne „Napoleon" nicht verkroch, sondern nicht weniger als sein Heer das eigentliche Organ seiner destruktiven Pläne war, ihn feierte und öffentlich nachahmte, als er auf dem Throne war; ihn im Herzen trug und nachahmte, als er nicht mehr auf dem Throne war, weiß in Deutschland Jedermann, und wir werden später sehen, wie die Traditionen des Buonopartismus sich selbst — in Mitte der Rede, doch wohl

nur als Velleitäten geflüchtet haben. Diese Anschauungsweise der Bureaukratie entbehrt also jedenfalls der historischen Begründung und damit der thatsächlichen Haltung.

Der Jesuitismus ist nun das andere Gespenst, womit, wie uns bereits Rottek, Carové und Ronge zur Genüge versicherten, auch der Rede zufolge, das Leben der Völker verbittert wird; doch war die Welt noch vor diesem Ungethüm geborgen, so lange Kirchenfürsten, wie Sailer und Wessenberg, Staatsmänner wie Münster, Hardenberg, Stein, Gagern lebten. Es ist nicht unwichtig, theils auf die Zusammenstellung, theils auf die geringe Zahl von Männern aufmerksam zu machen, welche die Rede als „Leute ächt germanischen Schrotes und Kornes, sympathisirend mit dem Volksgemüthe ꝛc.“, bezeichnet. Selbst Stein hat erst in einer Umarbeitung der Rede Sitz und Stimme unter diesen Koryphäen erlangt! Sailer und Wessenberg! Welche, den trefflichen Lehrer unsers Königs, den Wiederbegründer eines katholischen Bewußtseyns in Deutschland kränkende Zusammenstellung!? Der Exjesuit, der Beförderer des kirchlichen Sinnes im gesammten Deutschland einerseits, und Wessenberg andererseits, dessen Leben damit verstrich, auf dem Boden der Kirche jene Spaltung hervorzurufen, die, als sie im Jahre 1844 endlich roh und brutal hervorbrach, zwar von ihm verläugnet wurde, aber mit Recht sagen konnte, sie sei Fleisch von seinem Fleische, Bein von seinem Beine! Doch die Erwähnung Sailers verdient noch eine Gegenerwähnung. Sie hat noch einen besonderen Grund.

Es ist bereits zur Kenntniß vieler Personen gekommen, daß unter Sailer's Papieren sich nicht nur geradewegs eine Billigung dessen, was die Rede mit dem vagen Namen Ultramontanismus bezeichnet, sondern auch die offensten Erklärungen gegen die Politik des Ministeriums vom Jahre 1832 vorfinden. Es hat nämlich Michael von Sailer, achtzig Jahre alt, im Angesichte des Todes, aber bei vollstem Bewußtseyn, ein Schreiben unterzeichnet, in welchem er die Freiheit seines

Gewissens und seine constitutionellen Rechte den Angriffen des Ministers, Fürsten von Wallerstein, gegenüber vertheidigt, und der herrliche Mann ist mit dem Gefühle in die Ewigkeit hinübergegangen, sich im Innersten seines Lebens, nach glücklich vollbrachter Laufbahn, durch denjenigen angegriffen zu sehen, der jetzt gewiß nur deßhalb sich seines Namens bedient, um die Friedensstörung, von welcher jenes Schreiben Zeugniß gibt, das Unrecht, das „dem Kirchenfürsten" zugefügt worden, wieder gut zu machen. Hat ja doch glücklicherweise der Tod, welcher fünf Tage später den hochwürdigsten Bischof zu einem bessern Leben berief, die Zwangsmaßregeln unnöthig gemacht, welche der Fürst v. Wallerstein gegen den von ganz Deutschland verehrten Greisen betrieb, und denen nun, im ächten Geiste Buonapartischer Bureaukratie, ein anderer Greis verfallen sollte, welcher, wie wir später sehen werden, mehr als einmal die Zielscheibe der parlamentarischen Angriffe in jener Rede geworden ist.

Man wird zwar einwenden, daß die Miterwähnung Wessenbergs, den die Rede irriger Weise zu einem Kirchenfürsten (nach dem gewöhnlichen Deutsch, Bischof) macht, diese Annahme der Exculpation mehr als zweifelhaft machen könnte. Wir räumen dieses jedoch deshalb nicht ein, weil wir sonst glauben müßten, es sei die Absicht der Rede gewesen, mit verehrten Namen ein Spiel zu treiben. Schon aus diesem Wenigen ließe sich ja die Lehre entnehmen, daß ein Spiel mit Thatsachen in der Regel alle diejenigen zuerst und am empfindlichsten schlage, welche es versuchen.

Drängt sich diese Bemerkung schon auf, wo die Rede jene Staatsmänner auf eine Linie stellt, deren Principien und Wirken nicht bloß verschieden, sondern selbst entgegengesetzt waren, so ist dieß noch mehr der Fall, wo der Redner auf die speziellen Zustände Bayerns zu sprechen kam. Hören wir zuerst seine Worte, lassen wir dann die Thatsachen folgen, und vergleichen wir hierauf die Willkühr, die seinen Behaup-

tungen als natürliche Consequenz sich anreiht, mit dem Rechtszustande, der sich aus den Thatsachen bildete.

Nachdem der Redner den Abschluß des Concordats als eine freundlich begrüßte Gabe erwähnt, „die jedoch nur zu bald von Solchen ausgebeutet wurde, die darin etwas ganz anderes zu finden strebten, als der würdige Staatsmann, dessen Leitung der äußeren Angelegenheiten es entflossen war," fährt er fort:

„Schon im Jahre 1819 kurz nach dem beglaubigten Erscheinen eines Kirchenfürsten aus südlichen Regionen (?) sehen wir die Repräsentanten desselben Clerus, der kurz zuvor die Verfassung einstimmig beschworen hatte, das Eröffnen des ersten Landtags so lange hinhalten, bis dem Constitutions-Eide durch geheime Zugeständnisse eine, unzählige Deutungen zulassende Mentalklausel geworden war.

Später tauchte in unserer Mitte die unglückliche Frage der gemischten Ehen auf, eine Frage, praktisch gelöst (?) seit dem westphälischen Frieden zur Zufriedenheit der teutschen Stämme, bei uns neu geweckt, vermöge des zufälligen Umstandes, daß einige reiche Katholikinen protestantische Gatten erkoren hatten."

Zuerst findet hier eine Vermengung zweier wesentlich verschiedener Verhältnisse statt — die Bemühungen des bayer. Clerus, als dem Concordate des Religions-Edikts beigesellt wurde, und somit die in dem erstern ausgesprochene Freiheit der kathol. Kirche mit den Bestimmungen des zweiten in Collision zu gerathen schienen, aus diesem traurigen Conflikte durch eine Erklärung des Staatsoberhauptes befreit zu werden, und dann die nicht etwa später, sondern wenn nicht früher, doch gleichzeitig aufgetauchte Frage der gemischten Ehen. Die letztere ist jedoch nicht durch einen Kirchenfürsten aus südlichen Regionen, (soll heißen, den apostolische Nuntius, Serra Cassano) angeregt worden, sondern durch katholische Pfarrer, durch das bischöfliche Ordinariat zu Regensburg, durch den Mangel an einer positiven Richtschnur, durch die Verschiedenheit der kirchlichen Praxis

in Deutschland, durch die Collision dieser Praxis mit den Anforderungen des allgemeinen Kirchenrechts, und wo also Anfragen in Rom selbst schon deßhalb nothwendig waren, weil bei der fast allgemeinen Sedisvacanz der bayer. Bisthümer die geistlichen Vollmachten nicht mehr ausreichten. Ward aber Rom gefragt, so konnte und durfte es nur nach den zu allen Zeiten giltigen Grundsätzen des Kirchenrechts seine Entscheidung geben, oder, wie die Rede sich ausdrückt, Seite 9, nach dem Codex seiner Traditionen, seiner Formeln. Wenn nun der Redner hinzusetzt: „merkwürdiger Weise waren die Männer jener Bewegung lange Zeit hindurch außer Stande, sich einen einzigen Priester beizugesellen, — erst 1837 gelang auch dieß, und seitdem, was mußten wir nicht erleben?“ — so geht schon aus den eben bemerkten Thatsachen, und ohne daß wir nöthig hätten, vorerst zu Urkunden unsere Zuflucht zu nehmen, zur Genüge hervor, daß hier einer von den Vielen lapsus calami oder memoriae statt gefunden haben müße, welche uns von nun an auf jeder Seite der Rede in nicht unbedeutender Anzahl begegnen. Die weitere Untersuchung wird den völligen Ungrund jener Behauptungen beweisen.

Was nun zuerst die angeführte Mentalclausel betrifft, so wird die Mehrzahl der Leser dieses nur auf die Tegernseer-Erklärung des höchstsel. Königs vom 15. Sept. 1821 beziehen, welcher treu dem auch in Betreff der gemischten Ehen ausgesprochenen Grundsatze, keinen moralischen Zwang ausüben zu wollen, eben deßhalb, zur Vermeidung alles Gewissenszwanges, eine Erklärung gab, die nur denen höchst unerwünscht kommen konnte, die das Gewissen der katholischen Unterthanen Seiner Majestät durch Paralysirung des Konkordats in Ketten und Bande zu schlagen hofften.

Eine solche ächt königliche Erklärung, welche ganz der Herzensgüte Maximilians entsproß, mit den angeführten Worten zu bezeichnen; ein staats- und völkerrechtliches Aktenstück, das zu gleicher Zeit auch eine Anerkennung der concordatmäßigen Verpflichtungen enthielt, in der Art im Angesichte

der erhabenen Söhne und Enkel Maximilians zu bezeichnen, würde aber einen zu tiefen Blick in den Rechtssinn des Redners gestatten, als daß wir dieser Annahme beipflichten könnten.

Denn sollte es ihm wirklich unbekannt geblieben seyn, daß, nachdem zuerst das Concordat am 5. Juni 1817 abgeschlossen, durch die Ratificirung des Königs Max Joseph am 24. Okt. 1817 zum Staatsvertrage und durch die Aufnahme in die bayerische Verfassung zum Staatsgrund-Gesetze erhoben worden war, sogleich theils über den Vollzug des Concordats Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle stattfanden, theils von demselben Gravamina über einzelne Bestimmungen des Religions-Edicts erhoben wurden? Hieran schlossen sich die Unterhandlungen wegen der Leistung des Eides auf die Constitution an, — nicht blos zur Beruhigung des Gewissens der katholischen Unterthanen des Königs, als auch vorzüglich des Papstes Pius VII. selbst, welcher auf eine genaue Vollziehung des Concordates drang. Aber bleiben wir vorerst bei der Hauptstelle in dem Exordium der Rede stehen, in der ausgesprochen ist, daß sich vor 1837 kein katholischer Priester an der Bewegung betheiligte, die zwar nicht näher bezeichnet ist, von der jedoch klar hervorgeht, daß die Erlangung einer Mentalclausel und eines unheilvollen Einflusses auf Roms erste Nuntien ihre Haupttendenz gewesen sei.

Abgesehen von der erwähnten Thatsache des Regensburger-Ordinariats ist der gegenwärtigen Generation wohl bekannt, daß der Deputirte der Universität zu Landshut, Professor Zimmer, der Freund Sailers, unter den ersten war, die erklärten, sie fühlten sich in ihrem Gewissen beschwert, den Eid auf die Gesammtverfassung ohne Rückhalt zu leisten.

Auch die Unterhandlungen, welche deßhalb mit Zimmer gepflogen wurden, können dem Fürsten von Wallerstein nicht unbekannt geblieben seyn. Zimmer aber gehörte gewiß zu den Leuten „von tiefer Ueberzeugung, geehrt von Jedermann“ und ihn deßhalb verdächtigen zu wollen, würde die

Schmach eines solchen Thuns nur auf den zurückwerfen, welcher es unterfängt.

Hätte sich jedoch nur Zimmer allein erhoben, um das etiamsi omnes, ego non auszurufen, so würde die in der Rede so unumwunden ausgesprochene Behauptung zwar nicht bestätigt, doch durch Widerspruch eines Einzigen nicht geradezu widerlegt worden seyn. Man hätte Recht, von einer Coterie, von einer Minderzahl zu reden, die sich dem allgemeinen Streben entgegensetzte und Pläne mache, die mit der Wohlfahrt des Landes nicht vereinbar seyen. Doch nicht Zimmer allein war es, sondern auch die Pfarrer Egger, Magold, Zenger, Abbt, haben als Deputirte der 2. Kammer am 31. Januar 1819 erklärt, den Eid auf die Constitution nur in so weit zu leisten, daß sie derselbe zu nichts verpflichte, was entweder den Dogmen oder den Gesetzen Gottes und der römisch katholischen Kirche entgegen sei (adversari possit).

Aber auch dieses war nicht eine vereinzelte Handlung, sondern der designirte Erzbischof von München-Freising, Reichs-Rath Frhr. von Gebsattel nahm selbst den Eid zurück, den er schriftlich geleistet hatte, und bestand auf der Rücknahme, selbst als die Beibehaltung der erzbischöflichen Würde, wie des Sitzes und der Stimme im Reichsrathe darüber in Frage gestellt wurde. Welche Motive aber den Prälaten leiteten, darüber hat derselbe sich seiner Zeit unumwunden erklärt: „die Aufrichtigkeit, die ich Ew. M. an meiner Stelle schuldig bin, die Pflicht für das zu wachen, was Allerhöchstdieselbe in dem Concordate allergnädigst der Kirche im Staate durch feierliche Verträge mit Sr. Päbstl. Heiligkeit zugesichert; die Wahrnahme einiger heftiger Maßregeln, die mir nur als Ausflüße von dem Religionsedicte dem Concordate offenbar zuwider schienen, mußten nothwendig mein Gewissen beängstigen und mich nöthigen, ja zu keinem Widerstand Veranlassung geben zu dürfen, vielmehr zu trachten, daß mittelbar durch das von E. M. dieserhalben aufgestellte Organ Allerhöchstdero Aufmerksamkeit erregt und die Hülfe ertheilet würde, welche in dem Drange der

Dinge so nothwendig schien. — E. M. werden allergnädigst entnehmen, daß meine früher geäußerten Bedenklichkeiten nicht aufgedrungene schiefe Ansichten waren, deren Grund in meinen vermeintlich irrigen Vorurtheilen nur nachzusuchen gewesen, daß nicht ich Verlegenheiten herbeigeführt, da selbe immerhin noch größer, und später durch die päpstliche ausdrückliche Weisung entstehen mußten; daß ich in Widerspruch mit dem päpstlichen Stuhle denselben zu Maßregeln würde verleitet haben, die mich um alles Vertrauen von den gutdenkenden Katholiken würden gebracht und zu der Würde unfähig gemacht haben, die mir E. M. allergnädigst zugedacht; daß eine von mir gezeigte Neigung von dem Centralpunkte der katholischen Kirche abweichen zu wollen, ebenso viel seyn würde, als den Grundpfeiler unserer Religion, nämlich die Einheit stören und jenen in die Hände arbeiten zu wollen, welche die Untergrabung derselben sich schon lange zum Geschäfte gemacht haben, welchem allem aber nach ich Ew. M. allerunterthänigst bitte, mir die Erklärung nicht zu verargen, daß ich der in Mitte liegenden päpstlichen Weisung zufolge meinem abzulegenden Eide keinen andern Sinn unterstelle, als jenen, welchen S. P. H. in der Allocution vom 2. Okt. 1818 ausgesprochen haben. (27. Jan. 1819)."

Einzig auf die Erklärung Papst Pius VII. (in der Allocution vom 2. Okt. 1818, in welcher Se. päpstl. Heiligkeit die nachher desavouirte Erklärung des bayr. Gesandten über das Religionsedict aufgenommen hatte), hatte der Herr Erzbischof sein Augenmerk gerichtet und mußte es für überflüssig machen, „etwas im Hinterhalte des Constitutionseides zu vermuthen," welches eine Verwahrung gegen das Edict nothwendig machen könnte. Als er jedoch inzwischen erfuhr, daß nicht nur an sämmtliche Kreis-Regierungen, sondern sogar an die Universität zu Landshut der Fortbestand des Edictes zu erkennen gegeben wurde, welches für die ersteren eine Weisung war darnach zu handeln und für die Universität in ihrer Lehre sich nach diesen Grundsätzen zu bemessen, so sah sich der Hr. Erzbischof ermüßigt, auf das Heiligste zu erklären, „daß er in seinem am 7.

Januar übersandten Eide keinen andern Sinn lege und gelegt habe, als den Constitutionseid mit allen möglichen und denkbaren Vorbehalten für das Concordat ablegen zu wollen, wozu er sich um so verpflichteter fühle, als die höhere und fast durchaus die niedrige Geistlichkeit dem Vernehmen nach des Dafürhaltens sei, daß ohne Versündigung an Religion und kirchlicher Verfassung nur mit Vorbehalt des Concordats der Constitutionseid nach obigen Bewandtnissen sich ablegen lasse." Statt Eines Priesters i. J. 1837 sehen wir somit fast den gesammten Clerus i. J. 1819 gemeinsame Sache machen. Nicht nur der Fürstbischof von Eichstädt leistete nun gleichfalls den Eid nur bedingungsweise, sondern es erholten sich die Katholiken geradezu Rath bei dem römischen Stuhle, so daß Pius VII. noch am 13. Jan. 1819 dem bayer. Gouvernement erklären ließ, er dürfe diese nicht ohne Antwort lassen.

Als sich jedoch nach vielfältiger mündlicher und schriftlicher Unterhandlung mit den Betheiligten herausstellte, daß diese Erklärungen keinen andern Vorbehalt ausdrückten, als einen solchen, welchen katholische Geistliche nach den canonischen Satzungen bei Ablegung eines Eides gewöhnlich denken und denken dürfen, und daß unter dieser Voraussetzung der vorgeschriebene Constitutionseid von den obengenannten Individuen im Grunde doch pure et simpliciter geleistet würde, so erklärten nicht blos die überwiegende Mehrzahl der Minister und die Prinzen selbst diese Erklärungen für genügend, sondern wurde auch auf besondern k. Befehl den Betheiligten der Eintritt in die erste und zweite Kammer nicht weiter beanstandet. 2. Febr. 1819.

Sollte aber dieses noch nicht hinreichen, sowohl den obenangeführten Satz der Rede, als auch jedwede Verdächtigung in Betreff einer Mentalclausel, als gänzlich unbegründet zu erweisen, so genügt zu erwähnen, daß auch die bezeichneten 5 Deputirten sowohl die Gründe ihrer Weigerung, den Constitutionseid unbedingt zu schwören, als auch die Eidesformel, welche sie sich gefallen lassen konnten, offen und ohne Rückhalt,

gleich dem Erzbischofe von München, der allerhöchsten Stelle vorgelegt haben.

Ja würde nur die bayer. Verfassung von allen Personen so treu, so besonnen, so ernst, so ohne Mentalreservation gehandhabt worden seyn, als es von denen geschah, welche die Rede als an der Spitze der Bewegung stehend bezeichnete, als von dem bayerischen Clerus, dem bayer. Episcopate und dessen Repräsentanten! Haben sie zur Beruhigung ihres Gewissens den Eid nur mit Vorbehalt geleistet, so haben sie durch ihre Treue hinlänglich bewiesen, daß sie nicht blos Rechte zu genießen, sondern auch Pflichten zu erfüllen wissen.

Weit entfernt also, daß man die erwähnten Behauptungen, obwohl so unumwunden ausgesprochen, auch nur einiger Massen als haltbar und richtig ansehen kann, muß vielmehr erwähnt werden, daß die Angelegenheit des Constitutionseides von Seite der geistlichen wie von Seite der weltlichen Macht für so ungemein wichtig erachtet wurde, daß, was Bayern damals an ausgezeichneten Staatsmännern besaß, der Fürst von Wrede, Graf v. Rechberg, Frhr. von Lerchenfeld, Frhr. von Zentner, Graf von Thürheim ꝛc. mit der Anordnung dieser Angelegenheit sich beschäftigten. Anderseits legte aber auch Papst Pius VII. einen solchen Werth darauf, daß er nicht nur in der bekannten Allocution vom 2. Okt. 1818 die Erklärung des bayer. Gesandten über das Verhältniß des Concordats zum Religions-Edict aufnahm, sondern, als dieselbe von der Regierung desavouirt worden war, selbst an den höchstseligen König schrieb und nur mit großer Mühe von dem Cardinal-Staats-Sekretär Consalvi bewogen werden konnte, ihm die Unterhandlungen mit dem k. b. Minister des Hauses und des Aeussern unter Vorbehalt Seiner Genehmigung zn überlassen.

Unbegreiflich bleibt es daher, daß nicht nur in Gegenwart so erlauchter Personen, sondern man könnte sagen im Angesichte Europa's von Fragen der wichtigsten Art in der Weise gesprochen werden konnte und man wird hier unwillkührlich an die Worte erinnert, die ein hochwürdigster Reichsrath in Bezug auf

S. Durchl. den Fürsten von Wrede gebrauchte: qui potest capere capiat!? — Doch führen wir unsern Beweis zu Ende.

Der Kardinal Consalvi, welcher unstreitig zu den eminentesten Staatsmännern des neunzehnten Jahrhunderts gehörte, gab hierauf den Angelegenheiten eine solche Wendung, daß ein Bruch glücklich vermieden wurde, und aus den fortgesetzten Unterhandlungen in den Jahren 1819, 1820 und 1821 endlich als glückliches Resultat die Erklärung des höchstseligen Königs vom 15. Sept. 1821, bekannt gemacht im Regierungsblatte vom 19. Sept., hervorging. Hierdurch wurde also, indem das Religions-Edikt als auf die äußern Verhältnisse der Katholiken und Protestanten sich beziehend und beide gemeinsam verpflichtend anerkannt, und zugleich der treue und genaue Vollzug des Concordats feierlich ausgesprochen wurde, „jeder Anstand gehoben, jede Schwierigkeit über einen Gegenstand, der eine Gewissensfrage bildet, entfernt, die Lehren der katholischen Kirche, sowie die Bestimmungen des Concordates wurden vor Beeinträchtigungen gesichert, und die Katholiken konnten nun den Eid ohne Vorbehalt schwören." So erklärte derselbe päpstliche Nuntius, den die Rede anführt, in seiner Note vom 4. Mai 1821. Dennoch aber liest man, allen Urkunden, Verhandlungen, Staatsgesetzen und Verträgen entgegen, von Mentalclauseln! Wie wenig das Episcopat Bayerns je daran dachte, ein staats- und völkerrechtliches Aktenstück in dieser Art zu betrachten, geht am schlagendsten aus einer viel späteren Erklärung, dem Promemoria sämmtlicher bayerischen Bischöfe von 12. Oktober 1832 hervor, in welchem sich dieselben „auf das Zeugniß von Gott und ihrem Gewissen beriefen, daß sie von jeher und zumal in dieser Zeit überhandnehmender Zerwürfnisse, da die Feinde der Menschheit bemüht sind, den Saamen der Verwirrung und des Zwiespaltes auch auf den Boden der Kirche zu werfen, um den Geist der Widersetzlichkeit und der Auflösung alles Bestehenden wo möglich allgemein zu machen und endlich auch noch den mächtigsten

Schlußstein umzustürzen, welcher dem Staate und der Kirche gesetzt ist, daß sie in diesen Zeiten redlichst und unablässig bemüht waren und noch sind, in allen Geschäftszweigen ihres Hirtenamts durch sich selbst wie durch den ihrer Leitung anvertrauten Clerus mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die dem königlichen Scepter unterworfenen Völker in dem schuldigen Gehorsam erhalten, befestigt und angeleitet werden, mit fester Treue zu geben dem Kaiser was des Kaisers ist."

Darin aber ruht ja, wie in den allgemeinen Betrachtungen des Referats, die der Rede vorausgingen, zu lesen ist, „eine unendliche praktische Weisheit." S. 419. Schmerzlich müssen wir es deßhalb empfinden, daß die Rede durch eine scheinbare Unkenntniß der zartesten Verhältnisse Bayerns übelwollenden Lesern nothwendig Veranlassung gibt zu glauben, wie wenn es in der Absicht des Redners gelegen wäre, den fraglichen Gegenstand zu verwirren, den Gesichtskreis der Leser zu trüben und sie dadurch zu Schlüssen zu verleiten, welche, den Thatsachen wie dem Rechte gleich entgegen, hervorgelockt werden sollten, wie denn auch am Ende der Rede wirklich solche hervortreten!

Wenden wir uns nun zum Erscheinen des Kirchenfürsten aus südlichen Regionen und der Angelegenheit der gemischten Ehen, in wie ferne sie hier nicht mit Stillschweigen umgangen werden kann.

Leider müssen wir auch hier den in der Rede angeführten Hergang einen durchaus irrigen nennen.

Daß seit dem westphälischen Frieden, der endlich das Schwert in die Scheide steckte, welches zuerst der schmalkaldische Bund entblößt hatte, eine Annäherung der Katholiken und Protestanten auch in ehelicher Beziehung statt fand, ist durchaus wahr. Hatte die katholische Kirche die gemischten Ehen von Anfang an für gefährlich und nachtheilig erklärt, so blieb sie auch dabei, ohne ihre Giltigkeit zu bestreiten; die protestantische Confession, welche noch 1687 sie in Württemberg nicht zugab, noch 1732 in der Mark Brandenburg ihnen ent-

gegentrat *), gestattete sie von nun an nur langsam und allmählig. So bildete sich in ihrer Behandlungsweise eine nach den verschiedenen Territorien, dem innigeren Anschlusse oder größeren Fernhalten der drei Confessionen verschiedene Praxis. Daß diese aber nicht, wie die Rede sehr kühn behauptete, zu allgemeiner Zufriedenheit der deutschen Stämme statt fand, wird durch die zahllosen Belege der in der Note angeführten Schrift unwiderleglich bewiesen.

Um von Vielem nur Weniges und uns Betreffendes zu erwähnen, geht dieses nicht nur aus der Drohung der bayerischen Regierung vom Jahre 1786 gegen die Reichsstadt Nürnberg hervor, ihre oberpfälzischen Einkünfte mit Beschlag zu belegen, wenn sie ferner Copulationen bayerischer Unterthanen durch lutherische Pastoren gestatten würde, sondern selbst im Jahre 1814 findet sich eine von Oettingen ausgehende Klage vor, daß das protestantische Pfarramt Schmähingen willkührlich die eigens für Protestanten bestehenden Gesetze auch auf gemischte Ehen ausdehne. Zerwürfnisse dieser Art, welche Bayern zunächst berührten, bezogen sich jedoch weniger auf gemischte Ehen, als auf die Erziehung unehelicher Kinder, deren Aeltern (Handwerksbursche und Bürgermädchen) verschiedener Confession waren.

Es galt in Bayern früher der Grundsatz, daß diese Kinder katholisch erzogen werden sollten; da aber auch ausdrücklich dem Gesetze hinzugefügt worden war, es solle Zwang vermieden werden, so war damit eine Hinterthür offen geblieben, durch welche bei ganz drückender Consequenz dieses Gesetzes oder der völligen Unmöglichkeit, solche uneheliche Kinder katholisch zu erziehen, eine Milderung eintreten konnte.

Gemischte Ehen, deren Gültigkeit in oder ausser Bayern, wie sich die Bergische Landesdirektion im Berichte d. J. 1803 den 21. Juni ausdrückte, nie von den geistlichen oder weltlichen

*) Vergl. Kunstmann, die gemischten Ehen. Regensburg, 1839. Seite 89.

Behörden (katholischer Seits) einigem Anstande unterworfen wurde, fanden in Bayern vorzüglich seit dem Dekrete Maximilian Joseph's vom 18. Mai 1803 statt, welches verordnete, daß alle gemischten Ehen ungehindert zu gestatten und die Dimissorialien gegen Bezahlung der Gebühr zu ertheilen seyen. Der höchstselige König hatte jedoch, wie er selbst es aussprach: „niemals die Meinung, daß die Pfarrer und Seelsorger des einen oder andern Theiles zur Einsegnung der gemischten Ehen gezwungen werden sollten, oder den Verträgen der Eltern über die Erziehung der Kinder in Rücksicht der Religion Bedingungen vorzuschreiben." Da aber der Staat in dem Zeitpunkte der Säcularisation bekanntlich sich nicht bloß die Gegenstände „gemischter Natur" seiner Verfügung untergestellt hatte, gestaltete sich aus dem Gesetze d. J. 1803, das den Neuverlobten es überließ, wo sie sich trauen lassen wollten, dem Gesetze des Jahres 1806, das als Regel aufstellte, daß bei gemischten Ehen die Religion des Bräutigams in Betreff der religiösen Erziehung der Kinder vorwalten sollte, dem Religionsedikte vom Jahre 1809 (Reg. Bl. S. 500 u. 501.) und dem Gesetze des J. 1811, welches verlangte, daß durchgängig die Trauung dem Pfarrer des Sprengels der Braut zukommen sollte, ohne jedoch damit einen unbedingten Zwang begründen zu wollen, eine mehrfache Praxis und zuletzt eine allgemeine Verwirrung, welche weltlicher Seits ein neues Gesetz vom 25. September 1814 hervorrief. Da aber dieses die Pfarrer zwang, denjenigen von ihren Pfarrkindern, welche sich von einem protestantischen Pfarrer trauen lassen wollten, die Dimissorialien zu geben, so wurde, was die Rede gänzlich ignorirte, gerade dieses Gesetz Anlaß zur Gewissensbeunruhigung vieler katholischer Geistlichen, die sich genöthigt sahen bei Eingehung von Ehen mitzuwirken, an welchen sie wenigstens keinen Antheil haben wollten. Und daß diese Gewissensbeängstigung nicht etwa bei einigen Ultramontanen und Kopfhängern stattfand, läßt sich durch das Beispiel des herrlichen Wittmann beweisen, den zwar die Rede nicht unter die bedeutenden Kirchen-

fürsten zählte, dessen apostolische Tugenden aber Bayern stets zur Zierde gereichen, und dessen Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg zu den größten Verdiensten unseres Königs um die katholische Kirche gehört. Bekannt ist, daß Wittmann sich durch die weltliche Gesetzgebung so sehr in seinem Gewissen gekränkt sah, daß er vorzog, so lange sich allen auf Uebertretung derselben gesetzten Geldstrafen zu unterziehen, bis endlich die Regierung selbst müde wurde, von diesem geistlichen Vater der Regensburger Diözese, von diesem wahrhaft heiligen Manne, Geldstrafen zu erheben.

Somit sieht aus dem eben Angeführten wohl jeder Unbefangene von selbst ein, daß es sich hier um höhere Interessen handelte, als die Rede durchblicken lassen will, und ist man gewillt, darin eine Partheidemonstration zu erblicken, so darf sich kein Katholik schämen, sich unter die Fahnen zu reihen, welche von Männern nicht bloß deutschen, sondern, was wohl noch höher zu schätzen ist, apostolischen Geistes dem katholischen Deutschland vorgetragen wurden.

Allein nicht Verstorbene und wahrhaft in Gott ruhende Männer, wie Wittmann, Sailer, Zimmer rc. legen ihr erschütterndes Protest gegen eine solche Darstellung des heiligsten Prinzipienkampfes ein, wie ihn die Rede mit oberflächlichen Zügen schildert, sondern auch noch Lebende.

Wenn wir unter diesen nur das ehrwürdige Haupt des bayerischen Episcopats, den Reichsrath Erzbischof von München-Freysing nennen, so thun wir dieses nicht bloß deßhalb, weil die Wiederbegründung des Episcopates und damit der katholischen Kirche in Bayern sich an seinen Namen anreiht, oder weil die Blinden und die Lahmen, die Armen und die Verlassenen, die heranwachsende Jugend und das reifere Alter ihn als den gemeinsamen Wohlthäter und Vater verehren, sondern weil der greise Erzbischof selbst es gewesen ist, der unabläßig jene Doktrinen bekämpfte, denen nicht Thatsachen und Rechte, sondern nur willkührliche Annahmen zu Grunde liegen. Und da es doch einmal der Mühe lohnt, dem Gespenste des

Ultramontanismus, mit welchem die Rede, wie eine jüngst in den öffentlichen Blättern erschienene Erklärung, den Leser zu schrecken sucht, furchtlos zu Leibe zu steigen, so mag folgender wörtliche Auszug eines Schreibens desselben Prälaten, der zwar nicht neben Wessenberg, aber doch neben Sailer genannt zu werden verdient, dem Leser zur richtigen Beurtheilung des angeregten Gegenstandes dienen. Das Schreiben ist vom 5. September 1833, also vier Jahre vor dem oben erwähnten kritischen Jahre, dem vermeintlichen Wendepunkte in der Geschichte Bayerns.

„Ew. ꝛc. nennen zwar das Verfahren der katholischen Geistlichkeit bei gemischten Ehen eine Neuerung. Die Uebung des streng kanonischen Verfahrens war freilich in den neuern Zeiten unterbrochen, aber nie der kirchliche Grundsatz. Ein doppelter Umstand aber führte zu einer Revision der in Betreff der gemischten Ehen geltenden Normen:“

„a) Die allmählig, besonders während der Erledigung der bischöflichen Stühle, eingetretene Willkühr in Behandlung der gemischten Ehen, wodurch einerseits das Fundamentalprinzip der katholischen Kirche allmählig gefährdet, anderseits aber durch die Ungleichheit der Uebung vielfältige Beschwerden und Aergernisse veranlaßt wurden. Auch äußerten sich die Folgen einer solchen willkührlichen Abweichung von den Grundlehren der Kirche nur zu kennbar in dem täglich wachsenden Indifferentismus. Schon dadurch wurde die **Rückkehr** zu einer festen allgemein gültigen Norm geboten.“

„b) Die Erscheinung der Verfassung und des Concordates, wodurch die Kirche in Bayern endlich wieder eine rechtliche bestimmte Basis zu ihrer seit den Zeiten der Säcularisation nothwendigen Restauration erhielt. Also gerade durch die erneute Feststellung der Frage über die gemischten Ehen nach den alten unveränderlichen Principien der Kirche sollte der bisherigen Willkühr eine Schranke gesetzt und hiermit ein gesetzlicher Zustand, begründet in der Verfassung und dem

Concordate, herbeigeführt werden. Oder sollte die Kirche bei einer Verfassung, die ihr alle Freiheit verbürgt, und bei einem Concordate, das ihre Jurisdiction in ihrem Gebiete vollkommen anerkennt, gezwungen werden können, auf ihre wesentlichen, ihr feierlich garantirten Freiheiten und Rechte dergestalt zu verzichten, daß sie sich selbst ihres innersten Lebensprinzips begiebt? —"

Sollte es, was uns gleichgültig ist, nothwendig seyn, noch näher zu bezeichnen, an wen dieß Schreiben d. J. 1833, das nicht das Benehmen einer Partei, sondern des ganzen Episcopates rechtfertigte, gerichtet war, so steht von uns einer solchen nähern Bezeichnung nichts im Wege.

Wie wir im Anfange sagten, das Spiel mit Thatsachen ist immer gefährlich, und wenn man nicht die Gewalt hat, „das Wort der Wahrheit" zu unterdrücken, dürfte es gerathener seyn, sich desselben gänzlich zu begeben. Doch gehen wir zu einer andern, nicht minder irrigen Behauptung über.

Auch in Bezug auf den päpstlichen Nuntius Serra Cassano stimmen die Thatsachen nicht mit der Darstellung des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein überein.

Es ist nicht zum Erstenmale, daß Se. Durchlaucht die Behauptung aufstellen, Mons. Serra Cassano sey die Pandorabüchse gewesen, durch welche alles kirchliche Unheil über Bayern gekommen sey; dieselben sind jedoch mit dieser Behauptung immer allein gestanden. Müssen wir es auch einer späteren Zeit überlassen, weitläufig auseinander zu setzen, in welcher Art und Weise die Wiederherstellung der katholischen Kirche in Bayern einerseits gefördert, anderseits gehemmt wurde, so kann im Hinblick auf die vorher erwähnte Verwirrung, die sich im Gefolge der weltlichen Gesetzgebung über die gemischten Ehen gestaltete, jetzt bereits erwähnt werden, daß Anfragen an den römischen Stuhl unter den vorliegenden Umständen gar nicht zu vermeiden waren. Ja der bayerische Clerus, fast ohne Bischöfe, wie derselbe seit den Zeiten der Säcularisation war, und unter den Folgen von Maßregeln, welche zuletzt die Regierung veranlaß-

ten, das berühmte von Zimmer, Sailer u. A. unterzeichnete Gutachten der theologischen Fakultät zu Landshut vom 30. Juli 1816 zu erholen, für seine Fortdauer fürchtend, schloß sich ganz natürlich um so inniger an das geistliche Oberhaupt der katholischen Christenheit an. Und so geschah es, daß, wie der apostolische Nuntius in seiner offiziellen Note an das bayerische Gouvernement vom 3. März 1819 sagt: „mehrere Pfarrer, — nicht wegen des von dem Herrn Fürsten angeführten zufälligen Umstandes, daß einige reiche Katholikinnen protestantische Gatten erkoren hatten, — sondern aus Gewissensscrupeln sich an Papst Pius VII. wandten, um dem weltlichen Gesetze vom 25. September 1814 gegenüber eine kirchliche Entscheidung zu erlangen (beaucoup de curés de ce royaume ayant exposé au St. Père les angoisses dans les quelles ils se trouvent à *l'occasion d'une loi emanée* le 25. Sept. 1814 etc., wie die erwähnte Note des Erzbischofes von Nicäa, Mons. Serra Cassano, an den damaligen Minister des Aeußern, Grafen v. Rechberg, beginnt).

Das Ordinariat zu Regensburg insbesondere fühlte sich gedrungen, eine päpstliche Erklärung über die Befugnisse der katholischen Geistlichkeit bei Eingehung der gemischten Ehen zu erholen, und dieses in der Natur der Sache begründete Benehmen der Diöcesan-Vorstände von Regensburg veranlaßte sodann auch andere Ordinariate, ihrem Pfarrclerus gleichmäßige Weisungen über einen Gegenstand zu. ertheilen, der für alle Diöcesen von demselben Interesse war.

Dazu kamen die Bestimmungen des Religionsedikts über die gemischten Ehen, welche seit ihrer Publikation die Aufmerksamkeit des römischen Stuhles auf sich zogen. Ehe noch Serra Cassano nach München abreiste, waren von Seite des römischen Stuhles sehr ernste Anfragen an den bayerischen Gesandten in Rom ergangen, endlich am 13. Januar 1819 dem bayerischen Gouvernement eine besondere Darlegung der Gravamina von Seite Papst Pius VII. zugesendet worden, in welcher die Angelegenheit der gemischten Ehen eine nicht

unbedeutende Rolle spielt. Da nun jene Note des päpstlichen Nuntius fünf Monate später ist, als die bezeichnete Darlegung, sein Auftreten überhaupt erst vom 10. November 1818 sich datirt, so geht das gänzlich Ungegründete der Behauptungen der Rede auch in diesem Fundamentalpunkte ihrer Anklagen und Argumentationen ohne alle Widerrede auf das schlagendste hervor.

Allein so leichten Kaufes lassen wir die Rede nicht los. Unser Beweis ist noch nicht vollständig zu Ende. Weit entfernt, daß von Seite des Nuntius in den angeführten Beziehungen ein ungünstiger Einfluß ausgeübt worden wäre, suchte derselbe in den erst erwähnten Zwistigkeiten des katholischen Clerus mit der königlichen Regierung vielmehr eine Ausgleichung herbei zu führen; in den Angelegenheiten der gemischten Ehen aber, welche der Cardinal Consalvi ganz in seine Hand genommen hatte, benahm er sich rein als Geschäftsträger seines Hofes. Zeugniß hievon ist unter Anderem Folgendes:

Das Ordinariat Regensburg erklärte selbst am 29. August 1819 der Regierung des Regenkreises, „es trage nicht das mindeste Bedenken die von Sr. päpstl. Heiligkeit unmittelbar erfolgte und nun von der päpstl. Nuntiatur ex *speciali mandato* sanctissimi Domini Papae publicirte Decision mitzutheilen, um so mehr, als eben diese Decision nach officieller Anzeige vorbesagten Herrn Nuntius vom 28. März l. J. dem hohen Ministerium in München vorgelegt, und von Hochdemselben auf- und angenommen worden ist.“ Wie Papst Pius VII. die Angelegenheiten des Constitutionseides zu regeln gesucht hatte, fühlte er sich auch in seinem Gewissen genöthigt, bei der Wiederherstellung einer kirchlichen Ordnung in Bayern die Rechte der Kirche gegen die weltliche Gesetzgebung zu wahren und zu verhüten, daß die allgemeinen Satzungen und das jus divinum nicht durch eine nationale Praxis gefährdet würden, die von den Oberhäuptern der katholischen Christenheit nie als gesetzlich anerkannt worden war, noch ohne völlige Sicherheit der kirchlichen Gerechtsame anerkannt werden konnte. Anlaß

aber zu dieser nicht unberufenen oder willkührlichen Einmengung der römischen Stuhles gab, wie ausdrücklich in der Decision gesagt ist, der den katholischen Pfarrern durch das Edictum regium (25. Sept. 1814) angethane Zwang in Betreff der Dimissorialien. Erst nachdem die kirchlichen Grundsätze von römischer Seite ausgesprochen und festgestellt worden waren, konnte der Versuch geschehen, eine Ausgleichung des nationalen Bedürfnisses oder der nationalen Praxis mit den allgemeinen Anforderuugen der Kirche zu Stande zu bringen, was die dem Resultate nach gewiß für die protestantische Confession, wie für die katholische Kirche günstigen Unterhandlungen mit Rom bezweckten und erwirkten.

Allein nicht die Geltendmachung der kirchlichen Gesetze war eine Neuerung, oder gar, wie einmal behauptet wurde, eine Zerstörung des historischen Fundaments. Denn handelt es sich um ein historisches Recht, so hat offenbar das frühere den Vorzug vor dem spätern, das ursprünglich anerkannte katholische Princip vor dem später eingestellten nationalen, das historisch Feste vor dem Schwankenden und Ungewissen.

Fällt aber somit, wie unwiderleglich hervorgeht, gleichfalls in ein Nichts zusammen, was die Rede gegen den Nuntius Serra Cassano ohne irgend einen thatsächlichen Grund anführte, so gilt dasselbe auch von allen den willkührlichen Behauptungen, die die Rede in Bezug auf das Vorhandenseyn einer Partei enthält, welche unrechtmäßiger Weise einen Einfluß auf den Nuntius gewonnen und geübt haben soll.

Cessante causa cessat effectus. Die Consequenzen der unrichtigen Behauptungen müssen nothwendig dasselbe Schicksal haben, wie diese.

Die Anklage gegen den Ultramontanismus ist somit nur ein Angriff auf die katholische Kirche selbst, auf ihre Vorstände, Institute und Diener. — So viele Erfindungen, so viele Unwahrheiten, so viele grobe Entstellungen mußten zu Hülfe gerufen werden, um zuletzt doch nicht mehr zu erweisen, als was nie ein Geheimniß war, daß die

Katholiken immer die Kirche vom Staate zu trennen, und die Rechte beider Gewalten auf die ihnen zustehenden Sphären zu beschränken suchen. Wahrlich! die Mittel, welche die Rede für ihren Endzweck in Bewegung setzte, sind nichts weniger als heilig; ob dieser edler ist, wird weiter unten erhellen.

Wenn also die Rede, mit kluger Berechnung der möglichen Wirkung, später auf diesen Gegenstand zurückkömmt, und dann wie aus vollem Herzen der Ausdruck erklingt: „Wer hat also die Zerwürfnisse nach Deutschland gebracht? Jenen Deutschen danken wir das Uebel, die nach Rom schrieben, die Instructionen extorquirten, die Rom zum Reden zwangen, in einem Moment, wo es sich vielleicht gerne des Redens enthalten hätte; jenen Deutschen, die Roms erster Nunzien sich bemächtigten, deren Gesichtskreis trübten, die Curie selbst durch unwahre Vorspiegelungen täuschten“ — so fühlt wohl jetzt, nach dem von uns gegebenen wahrhaften und treuen faktischen Berichte, jedweder nicht blos, wie viel auf diese Anklagen zu gehen ist, sondern daß der Effect selbst nur ein künstlicher, ein auf irrigen Grundlagen beruhender seyn kann. Denn welches ist denn eigentlich die Tendenz aller dieser Behauptungen? Eine politische und religiöse Verdächtigung der treuesten und gewissenhaftesten Diener der Kirche, der treuesten und gewissenhaftesten Unterthanen des Königs, — und diese unter dem schimmernden Vorwande des confessionellen Friedens, unter Betheurungen eines ächt deutschen Katholicismus. Wie soll man dieses deuten, wie eine Sprache sich erklären, die unwillkührlich an das Leipziger Concil des Jahrs 1845 erinnert, an Ronge, Blum und Consorten!?

Sollen sich jedoch die erwähnten Worte nicht auf Ereignisse vor 1832, sondern auf eine spätere Zeit beziehen, so begreifen wir, daß die im Angesicht des Episcopats ausgesprochene Beschuldigung bisher noch keine Entgegnung fand: nur eine Antwort allein war dann möglich, und diese erlaubte theils die parlamentarische Rücksicht, theils der wirklich christliche Sinn der Vorstände der katholischen Kirche in Bayern

nicht, welche die Gebote des Evangeliums nicht blos mit Worten zu handhaben wissen. Auffallend bleibt es aber immer, daß man erst im Jahre 1846 zu fühlen scheint, daß Rom „so lange schweigt, als es nicht gefragt wird, und antworten muß, wenn es gefragt worden ist?“ Sollten hier vielleicht Thatsachen zu Grunde liegen, die dem größeren Publikum unbekannt sind? Sind es vielleicht die Unterhandlungen des Jahrs 1834 gewesen, welche diese Erfahrungen gaben; ist vielleicht von dem Redner selbst, aller Abmahnungen ungeachtet, Rom zur Rede gezwungen, in einem Moment gezwungen worden, wo es nicht blos „vielleicht“ sich gerne des Redens enthalten hätte? Bekannt ist, daß jenes Princip, mit welchem sich die Rede brüstet, von einer viel höheren Seite, vielleicht wider den Redner selbst, im Interesse der Krone wie des Landes geltend gemacht wurde; und wenn der Beweis geliefert werden sollte, von wem die Trübung des römischen Gesichtskreises ausgegangen, so genügt darauf hinzuweisen, daß das Resultat der Unterhandlungen des Jahrs 1834, die Instruction des Cardinals Bernetti in mehreren, vielleicht in allen Diöcesen bis jetzt noch gar nicht gehandhabt wurde. Warum nicht? weil der Grund sich gleichfalls nicht als ein faktischer erwies, auf welchen hin die Extorsion betrieben worden war.

Gedenken wir aber, daß es unter solchem Drängen war, daß Sailer die erwähnte Bitte fünf Tage vor seinem Tode an den damaligen Minister richtete: man möge nicht verlangen noch dulden, daß seine durch die Staatsverfassung feierlich garantirte Gewissensfreiheit gekränkt, und ihm etwas zugemuthet werde, das ihn in die Nothwendigkeit versetzen könnte, das Wort des Apostels: obedire oportet Deo magis quam hominibus, auf sich anzuwenden — so haben diese unerhörten Beschuldigungen der Rede sich vor allen denen, welchen es wirklich um den confessionellen Frieden, um Recht und Frieden zu thun ist, selbst gerichtet, und bedürfen keiner weitern Widerlegung. „Dieses ist die Krankheit“, fügt

die Rede zum Schlusse dieser Darstellung hinzu. Wir thun dasselbe, und wünschen nur, sie möchte nicht unheilbar seyn. Wenn ein Patient Andere für krank hält, ist es in der Regel ein schlimmes Symptom.

Was die Rede bisher vorausschickte, diente nur dazu, die Frage zu begründen, was wir nicht Alles seit 1837 erleben mußten? Die Antwort, welche gleich selbst hinzugefügt wurde, sollte offenbar den Leser der Mühe entheben, die Frage durch eine Vergleichung des Züstandes vor 1837 mit dem nach 1837 zu lösen, und etwa zu erörtern, in wiefern jetzt eine Entlastung von jenem Drucke, eine Lösung der unnatürlichen Spannung eingetreten ist, welche bis zu dem bezeichneten Jahre vielfach stattgefunden hat. Da aber nun das Referat über den Antrag des Hrn. F. v. Wrede selbst das politische Glaubensbekenntniß des Hrn. Referenten den Akten der hohen Kammer einverleibte, so ist billig, Einiges davon hervorzuheben, wobei wir offen gestehen, daß das, was wir lasen, nicht blos Bewunderung, sondern auch selbst Verwunderung und die Meinung erregte, es sey dieß mehr das Bekenntniß nach 1837, als vor diesem schicksalvollen Jahre.

„Nicht indem die Staatsgewalt mit einer immer unzureichender werdenden Zahl meist karg besoldeter, der Arbeitslast erliegender Angestellten alle Pulse des öffentlichen und Privatlebens zu regimentiren trachtet; nicht indem sie den Verwalteten zuruft: thut ja nichts ohne mich, und da meinen Organen die Muße gebricht, dem beflügelten Gange der Ereignisse zu folgen, so haltet hübsch stille, bis diese nachhinken, sondern dadurch befestigen sich die Throne und conserviren sich die Grundvesten der Ordnung, daß man Schritt hält mit dem Entwicklungsgange der Völker; daß man die Interessen angemessen gruppirt, und mit entsprechender Repräsentation ihre Bedürfnisse ersieht; daß man den Regierten zu thun überläßt, was von ihnen selbst, ohne Gefahr für die Gesammtheit, vollbracht werden kann; daß man endlich jeder Intelligenz und jedem Thätigkeitstriebe thunlichst ein Feld legaler Geltendma-

chung anweist, sie in dieser Weise von dem Versuche zu illegaler Strebsamkeit abhaltend." (Allgemeine Bemerkungen zu dem Referat des Herrn Referenten des III. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über den Antrag, die quarta paup. et scholar. betreffend, Seite 417, 418.)

Zu dieser Stelle, welche gerade ziemlich klar ausspricht, daß die bekannte Eintheilung des Volkes in Verwaltende und Verwaltete, die Sucht, die letztern zu gruppiren, für sie zu denken, zu sprechen und zu handeln, der eigentliche Geist bureaukratischer Omnipotenz, auch im Jahre 1846 noch nicht dem Herrn Referenten fremd geworden sei, füge man eine zweite, über die religiöse Politik hinzu.

„Das weltliche Regiment dem geistlichen unterordnen, ja knechten, hieße nichts anders, als wiederholen, was das Mittelalter versucht, was die langen, unseligen Kämpfe zwischen Kaisern und Hierarchie veranlaßt, die Verweltlichung des Kirchenwesens, die Ausartung des Mönchthums, dann zuletzt die große Kirchenspaltung des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts (?!) mit ihren blutigen Ausbildungsphasen herbeigeführt hat. Hinwider die einzelnen Kirchen in ihrem innern Seyn betasten, das papierene Reich der Rescripte und Regulative, den Schlaftunk der *sic volo's* hineinzwängen (!!) in das Heiligthum des Glaubens, sie sogar als Wächter einschieben zwischen die verschiedenen Gliederungen des kirchlichen Organism's (sic!), hieße gegen die ersten Grundsätze der Gerechtigkeit sowohl, als der Staatsweisheit verstossen."

Wir bitten unsere Leser, sich an diesen schönklingenden Phrasen aus Herzenslust zu erlaben, und dann mit ihnen den Antrag zu vergleichen, zu dessen Aufstellung der ganze Bau der kunstvollen Rede aufgethürmt wurde: „die Krone Bayern möge keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten, welche nach Zweck oder Richtung geeignet **scheine**, den religiösen Frieden irgendwie zu gefährden." Ferner, daß die Franciskaner nur eri-

stiren sollen, „so lange man will“; daß die Benediktiner sich „auf einen Wink“ hin entfalten sollen, mag auch dem Befangensten beweisen, wie ernst es der Redner mit der Phrase von dem „Schlaftrunk der sic volo's“ meinte?!

Mit den oben ausgesprochenen Grundsätzen ist es demnach durchaus vereinbar, auf den bloßen Schein hin, ja auf den Schein der Gefährdung eines seit dreihundert Jahren nicht mehr zu constatirenden religiösen Friedens, ohne Untersuchung, ohne Rechtsspruch arbiträre Maßregeln gegen Diener der Kirche, gegen Unterthanen des Königs, die auf die Wohlthaten des Concordates, der Verfassung so sehr Anspruch machen, als irgend Jemand, zu ergreifen. Wer möchte hier nicht mit Horatius ausrufen: Difficile est satyram non scribere.

Jetzt erst glauben wir die Worte zu verstehen, welche gleichfalls den generellen Bemerkungen des Referates einverleibt wurden: „Ein großer Theil der Beamtenwelt denkt sich unter bürgerlicher Freiheit die Befugniß der Staatsbürger, gerade so weit, so rasch und so geartet einherzuschreiten, als es der bureaukratischen Auffassung jeweils angemessen scheint.“ (S. 416.)

Wer fühlt sich nicht gedrungen, die Wahrheit dieses edlen Selbstgeständnisses anzuerkennen, und seinen Dank für diese offene Darlegung eines politischen Glaubensbekenntnisses auszudrücken? Gerne wollen wir deshalb den Mantel der Liebe über Vieles decken, was uns von 1832 bis 1837 unangenehm berührte. Ein reumüthiges Bekenntniß versöhnt alle Herzen.

Wenden wir uns aber nun auf dasjenige hin, was wir der Rede zufolge seit 1837 erlebten, so erfordert zuerst die Billigkeit zu sagen, daß wie natürlich im Jahre 1837 und den nächst folgenden Jahren der Same aufging, der 1836 ausgestreut wurde, und überhaupt die Frucht zeitigte, welche seit 1832 im Keimen begriffen war. Wenn es also heißt, man sehe, „in mehr als einer Diöcese düstern Sinn an der Stelle früherer Glaubensfreudigkeit, junge Priester ascetischen Gepräges ꝛc.“, wenn auf noch stärkere Erscheinungen hingewiesen wird, so ist das weniger ein historischer Irrthum, als ein Rechnungsfehler, der, wie

wir später sehen werden, zur Eigenthümlichkeit des Redners zu gehören scheint. Auch scheint derselbe hiebei nicht beachtet zu haben, welche Waffen er damit nicht uns, sondern denjenigen in die Hand gibt, welche seiner Administration wegen der vielfachen Klösterbegründung oder ihm selbst wegen der feurigen Apologie der Franziskaner abhold sind. Wir halten uns nur an die Sache, und nicht an die Person. Offenbar werden aber die politischen Gegner des Herrn Fürsten nothwendig die Begründung von dreizehn Klöstern, d. h. das, was er selbst gepflanzt, mit dem in Causalverbindung zu bringen suchen, was, jetzt groß geworden, für ihn ein Gegenstand des Schreckens geworden ist. Sie werden sagen, es gehe ihm in umgekehrter Art, wie es dem von ihm gefeierten Wessenberg mit dem Rongeanismus erging. Und selbst das wird ihn dießmal kaum vor ihrem Hohne sicher stellen, daß er den Katholiken, welche sich erlauben, von ihrer Gewissensfreiheit jenen gesetzlichen Gebrauch zu machen, der ihnen, aber nicht dem Herrn Fürsten behagt, Tendenzprozesse macht und sie deßhalb mit ziemlich unverfänglichen Invektiven überschüttet. Ja möglich, daß sie selbst in den schönen Worten des Hrn. F. v. Oe. W., die derselbe nicht 1837, sondern 1846 gesprochen: jedes Bekenntniß (also auch jedes Individuum) muß neben den politischen und bürgerlichen Rechten auch die religiöse Ueberzeugung der übrigen achten und der Geist christlicher Liebe (was die R. R. Protokolle S. 421 doppelt gesperrt wiedergeben) müsse ihre Wechselbeziehungen in Allem (wieder doppelt gesperrt) beleben, nur einen grellen Widerspruch mit den Anklagen gegen Jesuitism, Ultramontanism und dergleichen zu entdecken vermögen. Pocht der Fürst auf seinen deutschen Katholizismus, so erfordern es Logik, Billigkeit und Concordat, daß er die römischen Katholiken ungefährdet lasse, ihren religiösen Frieden nicht störe?!

Werden so, wie wir befürchteten, die eigentlichen Gegner des durchlauchtigen Fürsten raisonniren, so freuen wir uns, daß wir endlich einen Punkt gefunden haben, wo wir der Rede

beizupflichten vermögen. Denn gewiß ist mehr als der bloße Schein der Wahrheit auf seiner Seite, wenn er die „katholische Partei", welche freilich erst seit 1837 entstanden seyn muß, in vier Kategorien eintheilt: „in Leute tiefer Ueberzeugung — geehrt von Jedermann (nur steht es freilich diesem „Jedermann" frei, so Viele und so Wenige unter diese Kategorie zu subsumiren, als man will); aus Personen, welche sich diese Richtung aufgeimpft, ohne eben von ihr durchdrungen zu seyn; aus Solchen, deren katholischer Formalismus als der beste Regierungsbehelf, als das sicherste Mittel gilt, die geringern Klassen fügsam zu erhalten, und deren Rigorism häufig eben nicht in despotische Strenge gegen die eigenen Sitten ausartet; aus einer Unzahl von Leuten endlich, die ohne alles innere Gefühl der vermeintlichen Regierungstendenz huldigen, als eine Quelle der Gunst und der Beförderung, bereit, das erborgte Gewand bei dem ersten Windwechsel meilenweit von sich zu schleudern."

Wer wird nicht sagen, diese Stelle sei schlagend, treffend — jedoch für alle Parteien, und alle Ministerien ohne Ausnahme, selbst das des Jahres 1832, für Radikale und Legitimisten, Bureaukraten ohne Unterschied der Confession oder der Form der Staatsverfassungen. Immer werden sich ähnliche Kategorien nachweisen lassen, nur erfordert es die Billigkeit einzuräumen, daß ohne grobe Verletzung der christlichen Liebe (siehe oben S. 421) eine solche Kategorisirung nicht wohl aufgestellt werden kann. Müssen wir uns also im Interesse des Reichsrathsreferates gegen die Rede verwahren, so erfordert die Logik, aufmerksam zu machen, daß nach ihren Gesetzen ein zu weiter Begriff kein richtiger ist, somit der Beweis, den die Rede von der katholischen Partei liefern wollte, hiedurch nicht geliefert ist. Denn sollten nur auf das Ministerium des Jahres 1832 diese Kategorien nicht anwendbar seyn, das wäre unnatürlich! Allein einen andern Beweis hat bei dieser Gelegenheit die Rede, freilich sehr unwillkührlich, geliefert.

Im Jahre 1831 wurde von denjenigen, welche mit den Kronrechten Würfel spielten und bereits den königlichen Schatz mit seinen Kronen zu versteigern beantragten, der Angriff gegen einen Minister des Innern eröffnet, weil er der katholischen Partei, der Congregation, oder wie man es jetzt nennt, der Coterie, anhange. Im Jahre 1846 wurde in gleicher Absicht die Reichsraths-Kammer zur Wahlstatt, jedoch nicht von Advokaten, sondern von dem ehemaligen Minister des Innern und erblichen Kronoberſthofmeister, dem Begründer von dreizehn Klöstern, auserlesen, und dieser eröffnet im Namen „des confessionellen Friedens" mit allen nur denkbaren Waffen den Kampf gegen die Freiheit der katholischen Kirche und deren Vertheidiger.

Im Jahre 1831 verwarf die hohe Kammer der Reichsräthe die Anträge, welche unter den Auspicien Schülers und Siebenpfeifers und anderer Heroen des Radikalismus an sie gelangt waren; im Jahre 1846 wetteifern zwei Fürsten, die — man weiß in welcher Art und Weise — von dem Ministerium des Jahres 1832 bekämpften Tendenzen des Jahres 1831 unter das Volk und die Organe des Landes zu bringen, und „den Samen der Verwirrung und des Zwiespaltes auch auf den Boden der Kirche zu werfen."

Im Jahre 1831 hat nichts dem damaligen Minister des Innern so sehr in der zweiten Kammer geschadet, als sein harmloses Verhältniß zu den Franziskanern, deren Fastendiners bekanntlich er selbst mit allen literarischen und künstlerischen Celebritäten der Hauptstadt Bayerns beizuwohnen pflegte; im Jahre 1846 erhebt sich ein ehemaliger Minister zum Apologeten der Franziskaner, während er zugleich mit anerkennungswerther Emsigkeit gleich Cervantes großem Helden das Schwert wider das Schreckbild der Ultramontanen zückt und — eine Wolke durchhaut.

Wie soll man diesen Tausch der Rollen sich erklären, diesen Wechsel der Namen, diese Verkehrung der Sachen und des Standpunktes? Es sind die Extreme, die sich berühren. Magna ingenia conspirant.

Wenn aber die Rede sich bemüßigt glaubt, wider maßlose Heftigkeit, Zornwuth, unchristliche Feindseligkeit zu Felde zu ziehen, so stimmen wir ihr vollkommen bei. Nur hat sie wieder vergessen, den faktischen Beweis für die Behauptungen zu liefern; und wenn in dem schlimmsten Fall die Billigkeit gebietet, bei diesem Tadel doch auch das Iliacos *intra* muros peccatur et extra geltend zu machen, so darf man andererseits nicht verschweigen, daß Bischöfe und Ordinariate, geistliche und weltliche Regierungen, weit entfernt Exzesse Einzelner zu billigen, ihnen nach Kräften entgegentraten. Ferner, daß die Unterdrückung des katholischen Bewußtseyns, welche nur zu sehr in den Intentionen des Ministeriums vom Jahre 1832 lag, durch von ihm ausgegangene Bedrängungen der Bischöfe und des römischen Stuhles, jetzt erst in das Volk transpirirten, dasselbe um seinen Glauben besorgt machten und eine natürliche Reaktion erzeugten. Die allgemeine Bewegung, welche in Deutschland durch das Ereigniß vom 20. November 1837 entstanden war, kam dazu, und so gestaltete sich die tief in das Volk gedrungene Frage, was besser sei, eine indifferente Erlahmung des Volksbewußtseyns, welches beinahe schon angefangen hatte, den Kern seiner Existenz, die Religion als etwas Gleichgiltiges zu betrachten, oder eine Erhebung desselben, welche jene einzelnen Exzesse mit sich führen konnte; wo jedoch auch die Arznei sich leicht finden ließ, das Schlimme leicht entfernt werden konnte, das Gute blieb, die lebendige, in den gesetzlichen Schranken verbleibende Theilnahme an Wohl und Wehe des Vaterlandes, der Religion, der Sieg der geistigen Interessen über die materiellen, als unermesslicher Gewinn sich darstellte.

Gewiß werden alle Staatsmänner darin übereinstimmen, daß in der Bewegung, die seit dem Jahre 1837 stattfand, nur die äußerste Selbstverblendung das Werk einer Coterie erblicken kann; daß sie nicht sowohl etwas künstlich Gemachtes, als vielmehr eine natürliche Entwicklung aus vorausgegangenen Prämissen sey. Unglaublich! dieser großen, allgemeinen, deutschen Bewegung, diesem Wiedererwachen des

katholischen Bewußtseyns in Deutschland keine andere Seite zu entlocken, als eine undeutsche.

In einer der größten Thatsachen der deutschen Geschichte nur „Jesuitism und Ultramontanism" zu erblicken, möchte in der That mehr eine französische Afterbildung als ein deutsches Herz verrathen! Dennoch erblickt die Rede darin nur Gefahren für Deutschland, ja für die katholische (?) Kirche selbst, und streut geschäftig die größten Befürchtungen über die Pläne einer finstern Partei aus. Als sie aber endlich sich gezwungen fühlt, von dieser selbst einen Begriff zu geben, wird dem ungeduldigen Leser die erhabene Definition zu Theil: „Ultramontanismus nenne der Deutsche die Verwandlung seines schlichten Gemüthes in ein südliches, seines einfachen Clerus in italienische Abbati's." Parturiunt montes nascitur ridiculus mus. Der Redner muß die Lächerlichkeit selbst gefühlt haben, da er mit kindischer Naivität hinzusetzt: „und ein solches Verwandeln geht nun einmal nicht an."

Würden die sogenannten Ultramontanen wirklich diejenigen seyn, zu welchen sie die Rede stempeln möchte, so hätte ihnen ein größerer Dienst nicht erwiesen werden können, als durch diese Rede, durch so lichtvolle Argumente, so großartige Definitionen. Gewiß könnte es nicht in ihrem Interesse liegen, einen Widerspruch dagegen zu erheben.

Wenn dieß der Plan der Ultramontanen ist, so sinkt, was die Rede noch über ihre Gefährlichkeit zu sagen weiß oder andeutet, vor verständigen Männern in ein Nichts zusammen; denn das Absurde ist offenbar nicht gefährlich. Da aber die Rede es trefflich verstanden hat, was ängstliche Gemüther aufzureizen, in Spannung zu versetzen und Befürchtungen zu erzeugen vermag, hervorzukehren, so sei es auch uns vergönnt, diese Gelegenheit zu ergreifen, um offen und entschieden die Haupt- und Nebenfragen zu berühren, die die Rede in einen großen Knäuel zu verbinden wußte, um diese schnell und gewiß nicht unwillkührlich hingeworfene Absurdität unter

einer Wolke grauenvoller Dinge dem prüfenden Blicke der Leser wieder zu entziehen.

Stellen wir die einzelnen Behauptungen zusammen: „Der Katholicism, eben weil berufen die Religion Aller zu seyn, befreundet sich auch allen Regierungsformen (?), allen Volks-Charakteren.“

„Der Ultramontanism und seine Miliz, der Jesuitism, werden nie Bürgerrecht erlangen unter unserm blauen aber gemäßigten Himmel. Der Jesuitism ist eine absolute Unmöglichkeit diesseits der Alpen. Er ist kein deutsches Produkt; er widert das deutsche Bewußtseyn an. Ohne Jesuiten wäre vielleicht die Reformation nicht zur Reformation geworden.“

Daß der Katholicism, d. h. wohl die katholische Kirche, sich mit allen Regierungsformen befreundet, ist gänzlich unwahr, und durch die Geschichte der älteren und neuesten Verfolgungen so entschieden widerlegt, daß man hoffen konnte, ein solcher Irrthum würde im Jahre 1846 um so weniger ausgesprochen werden, als derselbe gegenwärtig in Rußland wie in Tonkin und Cochinchina sich im heftigsten Kampfe mit dem Cäsaropapismus befindet, vor nicht ganz fünfzig Jahren in Frankreich aus gleichen Gründen von dem Terrorismus völlig geächtet war.

Daß derselbe sich mit allen Volks-Charakteren befreunde, ist nur in so ferne wahr, daß er sie alle zu veredeln und zu einem gemeinsamen höhern Ziel zu lenken sucht. Die Entwicklung der Nationalität als den höchsten Endzweck des menschlichen Daseyns anzusehen, ist dem Geiste des Christenthums gänzlich fremd, und wollte Jemand im Namen „des Katholicism's“ den Satz aufstellen, diese und jene Einrichtung der katholischen Kirche darf deshalb nicht angenommen werden, weil sie nicht national ist, so hat derselbe in diesem Momente selbst auf seinen katholischen Charakter Verzicht geleistet. Denn soll dieser Satz gelten, so hatten die Römer Recht, wenn sie das Christenthum, als von den Juden überkommen, verfolgten; hatten jene Friesen Recht, welche den

heiligen Bonifacius erschlugen, weil er ihnen ihren nationalen Cultus zu nehmen trachtete, und sind Heinrich VIII. von England, der Begründer der anglikanischen Kirche, Gustav Wasa, der Begründer der schwedischen Kirche, an die Stelle der Apostel und Martyrer wenigstens dem englischen und schwedischen Himmel, wenn es einen solchen gibt, einzuverleiben.

Kann nach diesem noch ein Zweifel seyn, was der Redner unter Katholicism verstehe? Auch das Christenthum ist kein deutsches Produkt. Aber der deutsche Katholicismus, „diese Spottgeburt von Dreck und Schande," diese freilich verdient die wärmste Sympathie. Wer hat aber bisher nicht bemerkt, daß, so oft die Rede von Katholicism spricht, dieses Wort sich viel richtiger auf den Rongeanismus als auf die katholische Kirche beziehen läßt? Somit kann über die Grundlagen der Argumentation der Rede in Bezug auf ihren dogmatischen, geschichtlichen nnd faktischen Standpunkt auch der Gutmüthigste sich keine Illusion mehr machen.

Aber die Jesuiten, „diese Kriegsfahne gegen christliche Bekenntnisse, aufgetaucht aus den Tagen blutiger Kämpfe zwischen Christen und Christen, gegründet behufs dieser Kämpfe, mit dem erklärten Zwecke des Streites gegen die reformirte Lehre" — was soll es mit diesen? Nicht mehr, als daß wir den Grund dessen untersuchen, was die Rede für oder wider sie vorbrachte.

„Unter den klösterlichen Orden der katholischen Kirche steht obenan Einer — und dieser Orden ist — jener der Gesellschaft Jesu." Ob der Redner wohl eine Ahnung hatte, daß in diesen Zeilen einer der größten historischen Irrthümer liegt, die in der langen, an solchen Verstößen nicht gerade armen Rede vorkommen? Die Societas Jesu ist kein klösterlicher Orden, war keiner und sollte keiner seyn, und alle diejenigen, welche sie als solchen betrachten, befinden sich somit von vorne her gar nicht auf dem Standpunkte, ein giltiges Urtheil über sie zu fällen.

„Schon als er (der Jesuiten-Orden) Rom viel genutzt auf anderm Punkte, hat er ihm furchtbar geschadet in teutschen Landen.“

Dieß, so wie die Erörterung, ob wirklich die Glaubensspaltung ohne die Jesuiten nicht diesen Charakter angenommen hätte, gehört in das Gebiet der Geschichte, und nicht in den Bereich willkührlicher Annahme. Da aber die Rede den Benediktinerorden für einen ursprünglich teutschen erklärt, obwohl Benedictus von Nurcia aus einer altrömischen Familie war, und die beiden Erzklöster des Benediktinerordens, Monte Cassino und Subiaco, bekanntlich auch nicht in Teutschland liegen, so darf uns eine solche Behauptung nicht verwundern. Daß der Jesuitenorden erst sechs Jahre vor Luther's Tod, gestorben 1546, also zu einer Zeit, wo die lutherische Lehre formirt, die Glaubensspaltung vollendet, und nur ein Zehntel Teutschlands noch katholisch war, — also im Jahre 1540 die päpstliche Bekräftigung erhielt; daß er vor dem Abschlusse des Tridentinums aber, 1564, in Teutschland keine größere Wirksamkeit erlangte, konnte bisher als bekannt vorausgesetzt werden. Der Irrthum ist wohl daraus entstanden, daß das erwähnte Referat die Glaubensspaltung in das sechszehnte und siebenzehnte Jahrhundert verlegt, und umgekehrt von Condottieri's des sechszehnten Jahrhunders spricht. (Verhandl. d. K. d. R. R. 1846, S. 418, 419.)

Der Irrthum betrifft nur hundert Jahre. Francesco Sforza, Luther, Gustav Adolph, und Bayerns großen Kurfürsten zu Zeitgenossen zu machen, verdient schon wegen der Originalität hervorgehoben zu werden. Welche Bereicherung für das siècle de Louis XIV.! Nicht bloß in Bezug auf den Styl, auch in Bezug auf die großartige historische Combinationsgabe ist die Rede unnachahmlich. Cui par est nihil et nihil est secundum.

Da der Redner bald um ein Jahrhundert voraus, bald um ein Jahrhundert zu spät daran ist, darf sich Niemand wundern, wenn sein Schifflein wie mit der Stange im Nebel her-

umtappt, und, wie wir sehen werden, selbst der West- und Ostwind mit einander verwechselt werden.

Was wir erleben würden, wenn der Jesuitenorden wieder käme, wollen wir nach diesem unerörtert lassen. Wir begreifen, daß man sich gerne in die Zukunft flüchtet, wenn man mit der Vergangenheit, und damit auch mit der Gegenwart nicht in's Reine kommt; da aber die Zukunft auf der Gegenwart beruht, so sei uns gestattet, nach solchen Antecedentien die angeregte Frage auf sich beruhen zu lassen, und uns für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einen sicheren Führer auszuwählen.

Ein Argument, welches der Redner bei dieser Gelegenheit anführt, darf nicht unbesprochen bleiben.

„Bedarf", sagt er, „die kirchliche Sache eines Ordens nach größerem Maßstab, so wird sie einen solchen gründen im Geiste unserer Zeit; die alte Gesellschaft Jesu ist nicht mehr erweckbar."

Die Kirche hat nie einen Orden im Geiste eines Jahrhunderts, sondern stets nach dem höhern Bedürfnisse eines solchen, aber dem Geiste der Welt, den Gewaltigen und Vornehmen entgegen gegründet, und es so gehalten von der ersten Ordensbegründung, die freilich nicht, wie der Hr. F. v. Wrede versicherte, im achten oder neunten Jahrhunderte erfolgte, bis zum gegenwärtigen Augenblick. Und das Argument, dieß oder jenes, was wesentlich zu ihr gehört, sei nicht mehr zeitgemäß, ist somit für sie um so weniger stichhaltig, als sie ja die unvergänglichen Interessen im Auge behält, und die des Momentes den ephemeren Geistern, die ihren Glanz in der Befriedigung der Leidenschaften suchen, gerne überläßt.

Der Jesuitenorden hat das unvergängliche Verdienst, der Retter der katholischen Kirche in Deutschland zu seyn, das nur durch ihn seine Mehrzahl katholischer Bevölkerung erhielt, und als er durch die Ränke seiner Gegner für eine kurze Zeit unterdrückt ward, geschah es nicht blos, daß die andern Orden, gleichsam des natürlichen Haltes seitdem entbehrend, dem Andrange

der Revolution nicht mehr zu widerstehen vermochten, sondern daß die Bureaukratie, die ihn gestürzt, mit dem Clerus, der es geduldet, dem hohen und niedern Adel, den Prinzen und Ministern, die redlich daran Antheil genommen, und zuletzt der König selbst im Strudel der Revolution untergingen. Das ist jedenfalls eine Thatsache, und zwar eine sehr merkwürdige.

Ob nun der Jesuitismus bestimmt sei, eine neue Mission zu vollenden, das kann uns der Redner so wenig sagen, als wir ihm. Nur so viel ist bis jetzt gewiß, daß der Orden außerhalb dem alterschwachen Europa bereits sich einen Wirkungskreis eröffnete, der dem nicht viel nachgibt, den er einstmals in Asien und Amerika zur ungetheilten Bewunderung der Welt durchschritt. Und wenn die Jesuiten in Frankreich als mitschuldig an dem Sturze der Bourbonen angesehen werden, so ist es eigenthümlich, daß die Rede nicht anführt, worin denn *ihre* Schuld bestand. In nichts anderem als ihrem Monarchismus. Darin lag ihre *Schuld*, daß sie das Kreuz mit der Lilie identificirten, Thron und Altar nicht geschieden haben. Gerade diese Scheidung wollten aber die sog. Ultramontanen.

Der Jesuitenorden ist aber seit langem nicht mehr der jüngste Orden der katholischen Kirche, sondern nach dem vorwaltenden *Bedürfnisse* hat die Kirche noch im sechszehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert andere Orden aus ihrem Schooße hervorgerufen. Der jüngste hievon, der sich also keineswegs, wie die Rede lächerlicher Weise behauptet, unmittelbar an den Orden der Jesuiten anreiht, ist die von dem heiligen Alphons Liguori † 1787 gegründete Congregation des heiligen Erlösers, daher Redemptoristen genannt.

Somit ist aber der Redner auch hier wieder durch seine eigenen Worte widerlegt; denn schon deshalb sollte die Rede sich nicht gegen den Orden der Liguorianer aussprechen, da er ja erfüllte, was die Rede andeutete, die Begründung eines neuen Ordens, „wenn die kirchliche Sache eines solchen bedarf.“

Hier war es nun an der Zeit, dem Herrn Fürsten von Wrede sich entgegenzustellen und ihn aufzufordern, wie es sich

für einen Maun geziemt, nicht schmähliche Beschuldigungen gegen einen Orden auszustoßen, dessen Mitglieder wohl wie alle Menschen menschlicher Schwächen fähig sind, dessen Endzweck aber rein und heilig ist. Weit entfernt aber, sich des Schwachen gegen den Unterdrücker anzünehmen, und die Ritterpflicht zu Gunsten des Geschmähten auszuüben, reiht sich die Rede dem Ankläger an. Dann verlangt sie die ausschließliche Leitung der Seelsorge durch den Weltklerus, wo von den Redemptoristen die Rede ist; zwei Blätter später aber begehrt sie, daß dieselbe den Mendikanten übergeben werden solle. Welches von diesen beiden einander widersprechenden Begehren nun wirklich als die wahre Meinung aufgefaßt werden solle, bleibt dem Leser überlassen, der nun selbst der Gegenstand jenes Spieles wird, das zuerst mit den geschichtlichen Thatsachen getrieben wird, und nun mit den Rechten des Clerus und des Volkes getrieben werden soll.

Die Sache ist wichtiger, als man glaubt. Denn es handelt sich um das Theuerste, was ein Volk besitzt, um ein unveräußerliches Gut, um das Recht. Findet in dieser Beziehung eine Verwirrung der Begriffe bei denen statt, die die privilegirten Wächter des Rechtes seyn, die durch Nichts in der Welt aus den Bahnen des Rechtes sich bringen lassen sollten, so sind die Symptome des Umsturzes, der Revolution vorhanden, — denn diese beginnt bekannter Maßen nicht mit der Guillotine. Wohl aber ist noch keine da gewesen, welche nicht mit einer systematischen Opposition begonnen und in steigender Verwirrung der Begriffe, der Thatsachen und der Rechte sich entwickelt hätte. Doch halten wir die Thatsache fest.

Der Herr Fürst von Wrede trug darauf an: „namentlich die Redemptoristen, welche, wie nur zu allgemein bekannt, da, wo sie sich bisher hervorthaten, durch ihre ganz absonderlichen Lehren und Tendenzen die Gemüther schwacher und dem Aberglauben geneigter Geister tief beunruhigen, aus dem Lande wieder zu entfernen oder unschädlich zu machen; indem, ich spreche es freimüthig aus, und es ist die Stimme des bei wei-

tem größten Theils des bayerischen Volks, die Regierung durch deren Berufung und Duldung an Achtung im Volke verlieren mußte, und wahrhaft verloren hat."

Auf dieses erklärte der Redner als Ref. des III. Ausschusses: erwiesene Thatsachen lägen nicht vor, und ohne solche dürften die Organe des Landes nicht absprechen. Trügen jedoch nicht alle Zeichen, so übe dieser Orden das priesterliche Amt weder im Sinne ächt christlicher Nächstenliebe und frommer Duldung, noch mit der Weihe jener höhern edleren Bildung, ohne welche auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der Menschheit selbst das Beßte zum Mörder seiner eigenen Zwecke wird. Sein Beichtstuhl soll düstern Fanatism' wecken, seine Kanzelreden sollen in den materiellsten Leidenschaften der untern Volksklasse wühlen.

Dieses Referat mußte sich deßhalb nicht blos die Rüge gefallen lassen, daß das soll eine so große Rolle spiele und willkührliche Annahmen die Kraft von Thatsachen zu üben begännen, sondern es wurde auch eine Reihe von Thatsachen angeführt, welche hinlänglich die sittliche Würde des Ordens erwiesen und die angeführten Verdächtigungen in das Gebiet der Fabel und des Parteihasses zurückwarfen. Von allen den angeführten Thatsachen hat jedoch die Rede keine zu berücksichtigen für gut erachtet, sondern nur die Bemerkung eines Protestanten, welcher den Missionen aufmerksam folgend — die Ascese, welche hiebei stattfindet, eine Roßkur nannte, allein hervorgehoben. — Nun handelte es sich aber hiebei zunächst gar nicht um die Missionen, sondern einfach um die Frage, sind die Anklagen des Herrn Fürsten von Wrede begründet oder unbegründet? Das letztere hat der Fürst v. Wallerstein selbst zugestanden, da er erklärte, erwiesene Thatsachen lägen nicht vor, und ohne solche dürften die Organe des Landes nicht absprechen. Wenn es nun dennoch geschah, so konnte jeder einsehen, daß durch unbegründete Behauptungen, welche unter das Volk geschleudert werden, Aufregung entstehen müße. Und so drängt sich von selbst die Frage auf, ob dieselbe vielleicht gewünscht war und man sich etwa nur darin getäuscht hatte, gegen wen sie die Spitze kehren

würde? Daß ein Schütze sich selbst verwundet, hat man schon öfter erlebt.

Eine ganz andere Frage ist die über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Missionen. Wo solche ausserordentliche Andachten stattfanden, geschahen sie immer mit Zustimmung des resp. Pfarrers und Bischofs und mit Vorwissen der Regierung, also auf kirchlich und weltlich gesetzlichem Wege. Die Redemptoristen kamen auf Berufung; sie drängten sich nicht auf. Ob ihre Predigten den Inhalt haben, den der Referent ihnen zuschreibt, dürfte schon deßhalb zu bezweifeln seyn, als derselbe so wenig wie Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Wrede in Ihren kirchlichen Anträgen als Augen- oder Ohrenzeuge aufgetreten sind. Was man bisher vernahm, reducirt sich auf einige Geschmacklosigkeiten und Mißkennung der Verschiedenheit des Bedürfnisses der Stadt- und Landbevölkerung.

Und wie eigenthümlich doch unsere Zustände sind. Ihre Schilderung der fleischlichen Sünde soll die jungfräuliche Wange röthen! Dieß vermag unsere Zeit nicht zu ertragen. Allein die Unzucht, die sich offen in unsern Schauspielhäusern präsentirt, die ehrlosesten Vergehen, von denen unsere Gerichte melden, und die das Tagesgespräch bilden, die werden schamlos am hellen Tage begangen und Niemand denkt daran, hierüber auch nur den Mund zu verziehen. Die Predigt aber, die dieses rügt, die freilich muß die Schwere des fürstlichen Zornes empfinden. Woher diese seltsame Erscheinung?

Die Angelegenheiten der Missionen sind eine Sache der geistlichen Vorstände, und der Verfasser der Rede, welcher so sehr sich um das Seelenheil Anderer bekümmert, steht hier ausser aller Verantwortlichkeit. Wenn einzelne Bischöfe der Ansicht sind, sie reichten mit gewöhnlichen Mitteln aus, so haben wir nichts darauf zu erwiedern. Das ist die Sache des Episcopates, nicht die der Layen. Erwähnt aber die Rede namentlich zweier hochwürdigster Mitglieder des Episcopates, so erfordert es die Billigkeit, auch die entgegengesetzte Ansicht Sr. Exc. des Herrn Erzbischofs von München-Freising

zu erwähnen, dessen Benehmen ja als geistlichen Oberhirten des fürstlichen Redners, für diesen „Ultramontansten aller Ultramontanen" vor Allem maßgebend seyn sollte. Und wenn der greise Prälat sich auf das Entschiedenste für die Redemptoristen aussprach, so ist dieß nicht eine Meinung des hochverehrten Kirchenfürsten von gestern oder ehegestern. Er, derselbe ehrwürdige Greis, welcher in den wichtigsten Fragen auf Seite des vortrefflichen Sailer gegen den Minister d. J. 1832 verharrte, hat bereits im Jahre 1826, als Se. Majestät der König Allerhöchst Ihren Entschluß aussprachen, den Artikel VII. des Concordats in Vollzug zu setzen, einerseits auf Berufung der Benediktiner, andrerseits auf Begründung der Redemptoristen gedrungen, und der damalige Minister des Innern, Graf von Armannsperg, hat den Vorschlag nur deßhalb nicht begutachtet, weil dieser Orden noch nie in Bayern eingeführt gewesen. Seine Einführung in Bayern hat somit einem dringenden Wunsche unsers Hrn. Erzbischofs Genüge geleistet und die Weisheit des Königs hiebei in dem Einklange mit den von der kirchlichen Behörde ausgesprochenen Bedürfnissen sich auf das Schönste gezeigt.

Ungeachtet des lebhaften Antheiles, den der Redner an der Wiederbegründung der Klöster in Bayern genommen, ungeachtet des Stolzes, mit welchem er auf die angeführte Urkunde zu Gunsten der Benediktiner und zum Nachtheile eines andern Ordens blickt, wird die Frage, die sich seit Jahren so vielen vorurtheilsfreien Männern aufdrang, keine müßige seyn, ob das Ministerium des Jahres 1832 wirklich im Einklange mit den Absichten des Königs, den Bedürfnissen der Kirche und den Rechten des Weltklerus und des katholischen Laienstandes gehandelt habe? Der Kirchenfürst J. M. von Sailer war der Ansicht, daß vor der Hand nur Ein Kloster und zwar in München begründet werden möchte, und als diese Meinung nicht realisirt wurde, wandte er seine ganze Liebe dem in seiner Diöcese durch die Privatmunificenz besonders der Familie von Pronath begründeten Kloster Metten zu. Der damalige Minister des Innern aber scheint, mit der Begründung einer Abtei zu

Augsburg eine Parteidemonstration zu verbinden die Absicht gehabt zu haben, wie die S. 15 seiner Rede angeführten Worte hinlänglich bezeugen, so wie unter dem Aeussern einer Abtei ein Collegium professorum, ein reines simulacrum des Benediktinerordens zu begründen.

Wenn dennoch der Benediktiner-Orden in Bayern zu blühen vermag, des Fürsten Schuld ist es nicht, und da sich jetzt die Mitglieder des Ordens überzeugen, sie müssen vor Allem Mönche des heil. Benediktus seyn, und dann erst könnten sie daran denken, sich zu Professoren zu qualificiren, so schüttet der Redner über sie, die es wagen ihren Gelübden getreu zu leben, die Schale seines Zornes aus. Ja er macht selbst kein Geheimniß daraus, welche Absicht er mit ihrer Begründung hatte, nämlich sie so herzustellen, wie er sie vor der Säcularisation kannte, d. h. als sie mehr und mehr reif wurden, der Sichel zu verfallen.

Welche Absichten der König, welches Bedürfniß die Kirche in Bayern hatte, was das Episcopat so dringend begehrte, scheint dem arbiträren Geiste des Redners nicht einer besondern Rücksicht werth gewesen zu seyn. Sein Triumph war, den von einer kleinen Anzahl Katholiken und einer Anzahl Protestanten begehrten Orden der Jesuiten ausgeschlossen zu haben. Ob er dabei nicht den Benediktiner-Orden selbst in eine vielfach schiefe Stellung brachte; darüber möchte unter den Betheiligten selbst keine große Meinungs-Verschiedenheit herrschen. Ja es wird vielleicht viele Zeit und Mühe kosten, bis sich derselbe wieder in das rechte Geleise zu verhelfen vermag.

Doch hat der Fürst sich bereits gegen jeden Tadel sicher gestellt. Wer diesen auszusprechen wagt, ist ihm zufolge ein Jesuitenfreund. Er erschrack, „als die aus Oestreich berufenen Benediktiner abzogen und nun diejenigen eintraten, welche von ihnen herangezogen waren, deren wissenschaftliche Ausbildung jedenfalls noch der erforderlichen Reife entbehren mußte.“ Gerade das letztere hätte ihn aufmerksam machen können, daß es nicht nothwendig ist, ein Jesuitenfreund zu seyn, um die

von ihm getroffenen Maaßregeln den Ordenszwecken der Benediktiner und den kirchlichen Bedürfnissen nicht entsprechend zu erachten.

Wissenschaftlich gebildete Geistliche kann man auch ohne Benediktiner haben. Stipendien, hinreichend sorgenfreie Existenz für unsere jungen Leute, Aufmunterung und Unterstützung der vorhandenen Talente genügen dazu. Wenn aber der Redner glaubt, es bedürfe hier nur eines Winkes, und der Orden entfalte sich zu ächt teutscher segensreicher Wirksamkeit, so kann dieses nur beweisen, wie schwer es einem in den Velleitäten des Buonapartismus befangenen Geiste wird, dem zarten Organismus des kirchlichen Lebens die rechte Behandlungsweise abzugewinnen, wie ihm derselbe stets ein Buch mit 7 Siegeln bleiben werde. Gerade das viele Wirken, das stete Eingreifen in alle Organismen ist Ursache, daß so viele Dinge, die Zeit, Ruhe, Pflege und vor Allem das laisser aller erfordern, nur Treibhauspflanzen geworden sind.

Wären wir, die dieses tadeln, Jesuitenfreunde, wie die Rede bei allen Tadlern der Maßregeln der Jahre 1832—37 vorauszusetzen beliebte, so würden wir die Rolle kaltblütiger Beobachter spielen und ruhig abwarten, ob der Benediktiner-Orden sich von den Schlägen jener Administration erholen könne, und wenn es nicht der Fall wäre, den Zeitpunct bemessen, wo durch eine Art von innerer Nothwendigkeit die Jesuiten berufen werden müßten, der geistreiche Redner also den Ruhm eines indirekten Jesuitenfreundes erlangen würde. Doch unser Sinn richtet sich nicht sowohl einer vagen Zukunft, als der Besserung der Gegenwart zu.

Jene aus einer blinden Jesuitenfurcht entsproßene Logik ist nichts Neues und stammt von einer viel früheren Zeit her. Als der sel. Herr Bischof Riegg von Augsburg und der neuernannte Abt von St. Stephan Oesterreich bereisten, um Mönche aus den dortigen Abteien für Bayern zu gewinnen, fanden beide auf ihrer Reise unerwartete Schwierigkeiten. Der Abt schrieb damals zurück, die österreichischen Klöster böten den Ihri-

gen zu große Vortheile dar, als daß sie dieselben so leicht verlassen und nach Bayern gehen würden. Die Allerhöchsten Bestimmungen, wie sie durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, hätten sogar darüber Bedenklichkeiten erregt, ob nur auch die Existenz, oder eine honette Verpflegung der künftigen Mitglieder der Abtei zu St. Stephan gehörig gesichert sei. Auf die Bedenklichkeiten, die gehörige Dotation betreffend, wurden die diesseitigen Religiosen auch von höher stehenden Individuen ihres Standes aufmerksam gemacht, indem keine förmliche Dotation ausgesprochen worden sei. Die Sache war klar. Die Begründung von St. Stephan bis zum Jahre 1835 bot den Oesterreichern noch nicht die gehörigen Garantien dar, um eine glänzende und gewisse Stellung mit einer zweifelhaften sogleich zu vertauschen.

Auch Bischof Riegg schrieb Aehnliches: Wie der Kanzler Mitrowski ihm geradezu erklärte, er halte die Sache nicht von Bestand ꝛc. „Ueberhaupt ist noch so Manches, was wir, veranlaßt durch so manche falsche und böswillige, wenigstens ungünstige und im üblen Lichte dargestellte, aus Bayern hieher geschriebene Bedenklichkeiten zu anderseitiger Kenntniß bringen müssen, um die erforderlichen Maßregeln dagegen anzuordnen.“ Wien, 20. Mai 1835.

Weit entfernt die Uebelstände zu heben und damit die nöthigen Garantien zu geben, oder alle Bedenklichkeiten mit einem Male zu entfernen, wurde jedoch auf dieses Schreiben hin erklärt: „Bayerische Jesuiten-Freunde, und somit Benediktiner-Feinde hätten in einer eben nicht edlen Weise auf die österreichischen Klöster gewirkt und vielleicht war es ihr Werk, daß ein ungerathener Conventual des eben nicht glücklich entwickelten Klosters Metten eine quasi Gegenreise durch die dortigen Klöster unternahm.“

Weder in dem einen noch in dem andern Briefe ist von letzterm eine Zeile enthalten.

Metten, welches durch die Pflege Sailers, durch die Verwendung des Königs, durch seine nationalen Bestandtheile und

indem es aus wirklichem Bedürfnisse nach klösterlicher Zurückgezogenheit entstanden war, damals allein die Garantie bot, daß aus ihm eine Wiederherstellung des Benediktiner-Ordens in Bayern hervorgehe, war vor Allem ein Gegenstand des fürstlichen Unwillens geworden.

Wiederholt war zwar die königliche Absicht ausgesprochen worden, Metten solle selbstständig seyn; der Fürst wollte den ganzen Orden centralisiren, wodurch das Kloster sicher zu Grunde gegangen wäre. Nicht sowohl das Aufblühen des Ordens lag ihm am Herzen, als vielmehr, daß Jesuitenfreunde aufs Neue nach Oesterreich geschrieben hätten, wie wenn keine Dotation für St. Stephan da sei. Diese Leute möchten nur dem Könige zwischen ihren Schützlingen und Nichts die Wahl lassen und seien die gehorsamsten, sobald der Monarch unbedingt wolle, was sie wollten.

Es liefen die traurigsten Berichte über die heillosen Folgen ein, welche die Verzögerung der ministeriellen Erlasse über Mettens Selbstständigkeit für das Bestehen des Klosters hätten. Die Conventualen verzichteten auf die ihnen entzogene Dotation. Sie baten nur im Besitze der geistigen Früchte der Restauration des Klosters erhalten zu werden, um freie Aufnahme und Prüfung der Novizen, Belassung der tüchtigen Conventualen, endlich Sicherung der Schenkungen der Mitgaben der eintretenden Individuen und ähnlicher Stiftungen. Allein auch gegen diese Freigebung des natürlichen Rechtes wurden von dem Fürsten Einwendungen erhoben, welcher, während von seiner Seite Alles geschah, den Flor Mettens zu zerknicken, bedauerte, daß „es sich eben nicht glücklich entwickle" und die Selbstständigkeit Mettens durch Erhebung zur Abtei dadurch zu hindern strebte, daß er die Befürchtung ausstreute, es möchte dadurch eine Spaltung der österreichischen und bayerischen (Ordens-) Zunge mit allen Einflüssen nationaler Erinnerungen eintreten.

Weit entfernt aber, daß dann wenigstens die Abtei von St. Stephan sich, dem klösterlichen Endzwecke gemäß, entwickeln, und dadurch die Bestimmung erreichen konnte, welche ihr die

Weisheit des Königs, den Verpflichtungen des Concordates getreu, vorgesetzt hatte, führte der neue Abt nicht mindere Klagen, als die Conventualen zu Metten." Es mangelt, schrieb er, 16. September 1836, jene abgeschlossene Zurückgezogenheit; es mangelt die Stille der Einsamkeit; es mangeln vielerlei Uebungen und Lebensweisen, welche in dem vollendeten Bilde eines Benediktinerklosters durchaus nicht fehlen dürfen. So wie es sich bisher gestaltet hat, ist es ganz geeignet, die Meinung zu begründen, als wären die Mitglieder desselben einzig und allein bestimmt, Professoren, und zwar für die Lebensdauer Professoren zu seyn. So lange der Orden auf fremder Unterlage ruhet, auf Ueberschüsse anderweitiger Stiftungen, und auf Beiträge aus anderweitigen Kassen sich stützt, so lange erscheint seine Existenz stets nur als prekär und schwankend. Eine solche Existenz ist aber nicht geeignet, tüchtige, ausgezeichnete junge Männer anzuziehen, und das so nöthige Vertrauen einzuflößen. Dieses wird sich dem Orden erst dann zuwenden, wenn demselben eine selbstständige, und gewissermaßen unabhängige Existenz gesichert seyn wird. Die Bürgschaft einer solchen würde aber nur in einem auf eigene Dotation, auf Capitalien oder Grundbesitz begründeten Stamm- und Mutterkloster sich finden, das der Orden als sein Eigenthum, das seine Mitglieder als ihre Heimath betrachten können. Die Herstellung eines selbstständigen Mutterstiftes ist daher erste und letzte Bedingung alles Gedeihens für den Orden."

Aus diesen wenigen Zügen geht unwiderleglich hervor, mit welcher Aufrichtigkeit von der einen Seite an der Wiederherstellung des Benediktinerordens gearbeitet wurde, und in wieferne diese wirklich beabsichtigt wurde, oder nur die Fernehaltung eines andern Ordens und die nominelle Herstellung von Klöstern, welche abgesehen, ob sie ihrem Endzweck entsprächen oder nicht, doch eine scheinbare Erfüllung des Art. VII. des Concordats mit sich führten.

Erst dem energischen Willen, dem unablässigen Eifer, dem

klaren Blicke des Königs, welcher den Benediktinerorden zu erneuter Wirksamkeit in der schon mehrfach ausgesprochenen Ueberzeugung berief, daß ein, um deutsche Civilisation hochverdienter, jeder politischer Tendenz fremder Orden den Wünschen wie den Bedürfnissen Seines treuen Volkes zusagen werde, „und damit auch" einen Theil der II. Beil. Anh. I. Art. VII. der Verfassung des Reichs erhaltenen Verpflichtung in Vollzug bringen wollte, war es vorbehalten, dem Orden eine Existenz zu geben, daß seine Restauration als verwirklicht, und somit die Wünsche des bayerischen Episcopats in Betreff dieses Ordens als erfüllt angesehen werden konnten.

Die Frage über Erziehung und Bildung eines Volksstammes, wie der bayerische, ist die Frage über Leben und Bestand, über seine ganze Zukunft. Sich ohne dringendes Bedürfniß entweder dem einen oder dem andern Orden in die Arme zu werfen, widerspricht geradezu dem Charakter des Volkes. Ist die moralische Erziehung des einen Ordens gut, so ist noch keine Folge, daß die scientifische genüge; bei andern kann es da und dort gebrechen. Der Staat nicht bloß, auch die Kirche hat Verpflichtungen gegen den Layenstand. Ist es für diese dringendes Bedürfniß, Knabenseminarien zu haben; können die religiösen Orden in Bayern so lange nicht gedeihen, als sie sich nicht aus dem unverdorbenen Theile der Jugend ergänzen können, so verlangt es der wirkliche Fortschritt der Kirche nicht minder, wie der des Staats, daß auch den Layen jener Antheil an der Erziehung und Bildung eingeräumt werde, der ihnen durch ihre wissenschaftliche Befähigung, wie durch die Bürgschaft ihrer Sitten und ihres Glaubens zukömmt.

Die Frage von der Freiheit des öffentlichen Unterrichts ist eine der Lebensfragen unsers Jahrhunderts. Auf dem katholischen Boden kann sie am besten gelöset werden, wenn ein reger Wetteifer zwischen Geistlichen und Layen entzündet, und zugleich den Eltern die Möglichkeit vorbehalten wird, eine Auswahl der Unterrichtsanstalten zu treffen. Seit der Aufhebung des Jesuitenordens ist der katholische Layenstand an Bildung

und Gesinnung auffallend vorangeschritten; ihm zu nehmen, was ihm gebührt, wäre unrecht. Auch er habe den gebührenden Antheil an der Erziehung des Volkes, wenn auch nicht den ausschließlichen, den einst die Jesuiten für sich begehrten.

Auch dieses Recht des Layenstandes vertreten wir gegen die Rede, welche bereit wäre, die kostbarsten Interessen des katholischen Volkes dem momentanen Interesse der Parteileidenschaft Preis zu geben. Wer thatsächliche Zustände nach ihrer tieferen, inneren Bedeutung aufzufassen vermag, und wessen Gesichtskreis nicht durch die Erreichung eines momentanen Endzweckes beständig getrübt wird, müßte längst einsehen, daß die Stellung der Jesuiten selbst denen gegenüber, die die Rede Ultramontane nennt, eine ganz andere ist, als diese sich vorstellt.

Die Wissenschaft hat auch ein Recht, und ob auf diesem Felde die Jesuiten bereits die Palme errungen haben, ob sie dieselbe sobald wieder erringen werden, ist eine andere Frage. Nicht minder muß erst untersucht werden, ob der große Hebel, durch den sie einst excellirten, daß sie in Unterricht und Erziehung gleich Bedeutendes leisteten, noch jetzt vorhanden sei. Darüber wird sich auch der feurigste Anhänger der Jesuiten oder Benediktiner keine Illusion machen, daß keinem Orden ein größeres Unheil widerfahren könnte, als wenn er mit einem Male alle Unterrichtsanstalten eines in Wissenschaft vorangeschrittenen Staates übernehmen müßte.

So sehr man auch die Seelsorge der Jesuiten rühmt, so wenig ist dieses mit seinen gegenwärtigen wissenschaftlichen Leistungen der Fall. Kräftigt eine Regierung neben dem, was sie im Interesse des Clerus thut, den katholischen Layenstand, sorgt sie für wirkliche wissenschaftliche Bildung, hebt sie das katholische Volksbewußtseyn, so hat sie der vermeintlichen Gefährlichkeit der Jesuiten selbst den größten Riegel vorgeschoben. Ob das geschehen sei, so lange die in der Rede ausgesprochenen Principien die Herrschaft hatten, ja, ob es nur erstrebt worden sei, wollen wir Andern zur Beurtheilung überlassen. Woher kommt

es aber, daß gerade in den Jahren 1832 bis 1837 der Wunsch nach Einführung der Jesuiten so laut wurde, und seit 1837 unseres Wissens nur einmal noch vernommen wurde.

War es bei der Wiederherstellung (Restauration) des Benediktinerordens in Bayern der ausdrückliche Wille des Königs, daß der Art. VII. des Concordates in Vollzug gesetzt, und somit „im Einklang mit demselben und im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Zeit der Orden sich vorzugsweise mit Erziehung der Jugend in den lateinischen Schulen, auf Gymnasien und Lyceen, und theilweise mit der pfarrlichen Seelsorge beschäftigen solle"; wollte der König diesen Orden, als den teutschesten unter allen geistlichen Orden, und als jenes Institut, dem Teutschland zunächst seine Civilisation verdankte, und welcher, jeder politischen Farbe fremd, unter allen Umständen nur dem Zweck der Wissenschaft und der sittlichen und geistigen Veredlung der Jugend sich gewidmet hat, wieder herstellen; sollte seine Aufgabe seyn, nach dem Wortlaute der erwähnten Verfassungsbestimmung, Erziehung der katholischen Jugend in den ihm anvertrauten, rein katholischen Studienanstalten und Uebung der seelsorglichen Pflichten in den ihm übergebenen Pfarreien, in einer den Interessen der betreffenden Gemeinden vollständig genügenden, und die Säcularpfarrreien in allen Beziehungen vollständig ersetzenden Weise; so handelte es sich bei den Mendikanten nicht sowohl um eine Wiederherstellung, als um den Fortbestand. Besonders in Franken, dessen Bewohner ja, wie die Rede anführt, ein reges Bewußtseyn durchweht, sprach sich in den Vorstellungen der Landgemeinden nicht bloß der Wunsch nach Wiederherstellung der Mendikantenklöster aus, sondern die Behörden berichteten selbst von der dringenden Nothwendigkeit, der Gefahr des Aussterbens der einzelnen Klöster, und damit dem Mangel an Geistlichen zu begegnen. Während in der Hauptstadt Schwabens, unter dem Präsidium des Fürsten v. Wallerstein, eine Adresse für Wiederherstellung eines Benediktinerklosters zu Stande kam, welche der Fürstpräsident selbst an den Thron bevorwor-

tete, wandte sich die Sympathie der Franken besonders den Bettelorden zu. Allein sowohl der eine Orden, für den sich der „sehr unabhängig denkende und redende Schwabe" aussprach, wie die unter dem allgemeinen Begriff der Mendikanten zusammengefaßten Orden, setzen als *conditio sine qua non* ihres Bestandes und ihrer Blüthe nicht nur, sondern auch der Erfüllung ihres Berufes das Ordensleben in seiner ungestörten Entwicklung voraus.

Die Ordensmänner verpflichten sich beiderseits auf ewige Zeit zur Erfüllung ihres bestimmten Ordensgelübdes, und der Staat, der sie wieder herstellt, garantirt ihnen somit die Möglichkeit, dem Ordenszwecke getreu zu leben. Die Klöster sind in Folge eines Staatsvertrages und Staatsgrundgesetzes wieder hergestellt; sie haben dem Concordate nach das Recht, zu verlangen, daß man ihnen ihren Organismus lasse. Jede Störung hierin führt von selbst eine Ausartung der Orden herbei, und der Staat, weit entfernt hiedurch eine Erleichterung zu erlangen, oder die kirchlichen Zwecke zu fördern, wird sich im entgegengesetzten Falle nur mit einer drückenden Last beschwert sehen.

Was sagen nun die Anträge des Fürsten v. Wallerstein über diesen Punkt?

Als bei dem Landtage des Jahres 1837 der Abgeordnete von Hornthal mehrere die Rechte der katholischen Kirche beeinträchtigende Anträge stellte, wie sie hierauf auf dem gegenwärtigen Landtage zum Theile von Sr. D. dem Fürsten v. Wrede wiederholt wurden, auch beantragte, es möge das Terminiren der Klostergeistlichen in jeder Art und Form auf das Strengste untersagt, und dieses Verbot kräftigst gehandhabt werden, war es Se. D. der Fürst v. Wallerstein, welcher diesen Anträgen mit großer Entschiedenheit entgegentrat. Da seine Rede auf Verlangen des Verfassers selbst den Protokollen der Kammer der Reichsräthe des gegenwärtigen Landtages beigedruckt wurde, so läßt sich mit Recht annehmen, daß der fürstliche Redner des Jahrs 1837 auch im Jahre 1846 dieselbe Ansicht habe,

wie, als er den Ständen gegenüber vor neun Jahren die Mendikanten und ihr Terminiren vertheidigte; denn sonst würde ja die Rede des Jahres 1837 nur wider ihn zeugen!

Hören wir den treffenden Theil dieser Rede, ehe wir eine Vergleichung mit den Aeußerungen und Handlungen im Jahr 1846 ziehen.

Der damalige Minister des Innern machte geltend, daß das persönliche Einsammeln von Almosen den Franziskanern und Kapuzinern ausdrücklich untersagt sei, und dieses Verbot gehandhabt werde; daß diese Orden wohl auf Armuth, aber nicht auf das Terminiren begründet seien. Wollte man ihnen, wie andern Orden, eine eigentliche Dotation ausmitteln, sie in Habe, Lebensart und Kleidern denselben gleichstellen, so wäre dadurch eines ihrer wesentlichsten Gelübde verletzt, und der ganze Geist ihres Ordens gebrochen. Ihre Armuth mache sie selbstständiger und geistig mächtiger, weil unabhängig von irdischem Besitze, mache sie eifriger in der Seelsorge, aufopfernder für die Pflichten ihres Berufes, wie sie dieses erst im Jahre 1827 bei der Blatternpest in München gezeigt hätten. Das Gelübde beständiger Armuth entferne zugleich diese Mönche von allem Ehrgeize, bringe sie dem Volke näher als jeden andern Orden, weshalb es auch geschehen sei, daß die Deputation der altbayerischen Städte bei dem Regierungsantritte Seiner Majestät zunächst und zumeist um Wiedereinführung der Franziskaner bat. Der Hr. Fürst v. W. machte damals bemerklich, daß die Tendenz des Hrn. v. Hornthal'schen Antrags gegen das ohnehin verbotene Terminiren „nicht sowohl gegen dieses, als gegen die Mendikantenklöster überhaupt gerichtet zu seyn scheine."

Nachdem Seine Durchlaucht dieses 1837 gesprochen, eine Reihe von Mendikantenklöster während ihrer Verwaltung begründet hatten, machen Sie im Jahre 1846 in der Kammer der Reichsräthe, „aus dem ächt katholischen Gesichtspunkte", den Antrag, „die Krone möge Anordnungen treffen, damit die milden Spenden der Gläubigen auf anderem Wege, als jenem

des Terminirens, an die Mendikantenklöster gelangen", reihen sich somit unter die Nachtreter Hornthal's an, lassen aber ausdrücklich die Rede des Jahrs 1837 mit der oben erwähnten Stelle abdrucken: „daß die Tendenz des Antrags nicht so fast gegen das ohnehin verbotene Terminiren, als gegen die Mendikantenklöster überhaupt gerichtet zu seyn scheine." Wir gestehen, für diese Consequenz in dem Wörterbuche der parlamentarischen Sprache keinen Ausdruck zu finden.

Wenn wir deßhalb oben wiederholt behauptet, daß die Rede ein Spiel mit Thatsachen enthalte, so möchte es nach diesem beinahe scheinen, sie treibe auch ein Spiel mit Personen, und habe sich hiezu nicht bloß Mendikanten auserwählt.

Unter der Administration S. D. des Fürsten v. W. sind bekanntlich dreizehn Klöster von 1832 bis 1837 begründet worden. Darunter ein Karmelitenkloster zu Regensburg 1835; die Kapuziner zu Wemding 1836;

Franziskaner zu Eggenfelden 1832;
" " " Dietfurt 1833;
" " " Neukirchen 1833;
" " " Landshut 1835;
" " " Schwarzenberg 1836;

(mit Hospitien zu Nikolaiburg 1836; zu Maria Hilfberg 1832; Freystadt 1835; Füßen 1836; Grafrath 1836), also beinahe eben so viele selbstständige Mendikantenklöster, als vom Jahre 1837 bis 1846 Klöster verschiedener Orden begründet wurden *).

Da aber die Rede, welche der Hr. Fürst v. Wallerstein bei Gelegenheit des Vorschlags seines Collegen, des Hrn. Fürsten v.

---

*) Es wurden in Bayern Klöster begründet:

1) Im Jahre 1821 das Kloster der Salesianerinnen zu Indersdorf (Dietramszell);
2) von 1826 — 1831 15 Klöster;
3) " 1832 — 1837 13 "
4) " 1837 — 1846 8 "

Wrede, über die quarta pauperum et scholarum hielt, dem gesammten Vaterlande über die Motive Aufschlüsse gibt, welche Seine Durchlaucht als Minister des Innern zu Begründung so zahlreicher Mendikantenklöster veranlaßten, so müssen diese noch hervorgehoben, und mit dem bereits erwähnten Ausspruche des Redners von 1837 u. 1846 verglichen werden.

Sie reduciren sich auf Folgendes:

1) „Nothwendigkeit einer Aushülfe in der Seelsorge."

3) „Die Mendikantenklöster flößten mir keine Besorgnisse ein; sie bestehen, so lange man sie will."

3) „Vielleicht stehen manche unter ihnen auf mäßiger Bildung. Fanatisch oder fanatisirend sind und werden sie nie."

4) „Die Nachfolger des heiligen Franziskus haben mich nie erschreckt."

Ad 1. Die Aushülfe der Franziskaner in der Seelsorge kann doch wohl nur außerordentlicher Art seyn. Denn wie uns der Hr. Fürst Seite 11 bemerkt, „bewegt sich die katholische Seelsorge um so segensreicher, je ausschließender sie geleitet wird von den Kirchenfürsten (vulgo Bischöfen), Landdecanen und Pfarrern?

Da nun die Franziskaner, ihrer Ordensregel nach, unter dem General stehen, stets nach Immunität von den Bischöfen strebten und dieselbe so lange Zeit genossen, so gehören sie, in wiefern nicht die Verfügungen vom 18. Juli 1828, 3. Febr. 1837, 9. Juni 1837 sie dieser Sphäre entrissen, in Bezug auf ihre Stellung eigentlich in die Kategorie der Redemptoristen, deren Bestand die Principien der Rede nicht mehr oder weniger gefährden, als den Bestand der Franziskanermönche.

Auch die Missionen, die unter der bischöflichen Aufsicht stehen, sind im Ganzen doch nur außerordentliche Aushülfsmittel in der pfarrlichen Seelsorge. Wer aber die Geschichte der Orden kennt, weiß, daß jeder, ohne Ausnahme, seiner Zeit, Missionen betrieb, gleichwie auch die wandernden Prediger mancher englischen Secten eine Art derselben halten. Die Franziskaner

haben in ihrer Blüthezeit, und so oft sie zu einem Aufschwunge gelangten, selbst Missionen gehabt, vom Bruder Berthold im dreizehnten Jahrhundert, bis zum heiligen Bernhardin, und von diesem bis zu den Zeiten der Säcularisation.

Ad 2. „Die Franziskaner bestehen nur, so lange man sie will; will man sie nicht mehr, so treten die Conventualen zum zweitenmale in Curatstellen über, wie sie schon einmal (1802) in dieselben übergetreten sind; sie werden, wie damals, wackere, eifrige, beliebte Pfarrer und Beneficiaten."

Ein einzigesmal in der ganzen Geschichte Bayerns, d. i. innerhalb dreizehnhundert Jahren, fand eine Säcularisation statt. Es war dieß, als das teutsche Reich sich auflöste, und der Reichsdeputations-Hauptreceß die noch übrigen Fürsten ermächtigte, zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, wie zur Besserung ihrer Finanzen nach dem Kirchengute zu greifen, worauf, was von Privaten gestiftet, vom Staate eingezogen, das Capital von tausend Jahren in wenigen Kriegsjahren zum größten Theile angebracht, die Kirche arm, der Staat nicht reicher wurde.

So lange es ein Kaiserreich gab, d. h. eine höhere Ordnung im gesammten Teutschland, war dieses unmöglich, und noch der letzte Kaiser aus dem Wittelsbach'schen Stamme, der arme, verlassene Karl VII., hatte erklärt, als ihn K. Georg II. zur Säcularisation bewegen wollte, er wolle lieber mit seinem kaiserlichen Hause von Wasser und Brod leben, als durch Säcularisation zu dem Umsturze des Kaiserreichs und der beschworenen Ordnung das Signal geben. Auf die Zeit der Revolution, Säcularisation und Mediatisirung ist dann die der gesetzlichen Ordnung gekommen. Alle Bayern haben die Verfassung beschworen, und auf der Heiligkeit des Eides beruht der Kredit des Staats, sein Bestand, die Freiheit seiner Bürger, der Schutz ihrer Rechte. Auf diese Heiligkeit hin leistet der Mönch seine ewigen, unverbrüchlichen Gelübde; gründete der Adel seine Fideicommisse, erlangte er damit das Recht, im Reichsrathe zu sitzen und der Abgeordnete des Volkes Sitz und Stimme in

der Kammer. Es ist das Grundgesetz aller civilisirten Staaten bereits geworden, daß wer das Recht des Bettlers kränkt, damit dem Fürsten nach der Krone greift, da er ein Princip verletzt, unter dem und durch das Alle leben. Wir wissen, daß zwar Marat, Danton und dergleichen Schreckensmänner nie zauderten, das Recht der Gewalt, die reine Willkühr, den Terrorismus eines Systems an die Stelle beschworener Rechte zu setzen; dafür sind sie auch auf ewig gebrandmarkt. Wer es thut, hat sich mit ihnen ausserhalb der civilisirten Gesellschaft gesetzt; er gehört, wie selbst Diderot solche Männer nennt, zu den Aggresseurs der menschlichen Gesellschaft.

Wahrlich, wer sollte es für möglich halten! Ein ehemaliger Minister der Krone erklärt, nachdem er selbst sieben Mendikantenklöster in das Leben gerufen, und seine Mitunterthanen desselben Königs zur Uebernahme nicht zeitlicher sondern ewiger Gelübde veranlaßt, seine Absicht, so viel an ihm ist, sobald diese nicht der Meinung entsprechen die er von ihnen hegt, sie um den Genuß ihrer Rechte, um das Gut ihrer Armuth, um ihre Existenz, um die Erfüllung dessen, worüber sie selbst die schwerste Verantwortung abzulegen haben, bringen zu wollen. Ja er schmeichelt sich dann um diesen Preis an ihnen wackere Pfarrer und Beneficiaten zu erhalten.

Gewiß, wäre dieses mehr, als ein übel angebrachter Scherz, als eine nicht zu erfüllende Drohung, wir müßten die Grundfesten unseres Vaterlandes auf das Tiefste erschüttert erachten. Doch ist bis jetzt in Bayern eine solche Verhöhnung aller staatsbürgerlichen Rechte glücklicherweise bis jetzt nur einmal gehört worden, und die Geschichte wird es aufzeichnen, daß es im Jahre 1846 geschah, während zu christlicher Liebe aufgefordert, der confessionelle Friede gepredigt ward.

Hat denn die gegenwärtige Generation ein so kurzes Gedächtniß, daß sie sich nicht mehr entsinnt, daß Säcularisation und Mediatisirung Hand in Hand gingen; oder ist das Gut wie gewonnen, auch schon zerronnen, darf das va banc bereits ausgerufen werden? Ja wer den Tisch aufschlägt zur Versteige-

rung dessen, was das Jahr 1803 noch übrig gelassen, der kann auf Käufer rechnen. Aber so viel ist sicher, daß die Mönchskapuze dießmal das geringste Gut seyn wird, das zur Veräußerung kommt.

Nein, so lange noch ein Tropfen altgermanischen Blutes in unsern Adern ist, so lange noch ein Funken germanischen Rechtsinnes in uns weilt, so lange wir uns nicht um alle Würde der Menschheit brachten, sollen die Gräber von Scheyern nicht noch einmal durchwühlt, unsere Kirchen nicht noch einmal profanirt werden! Wer aber seine Augen nicht absichtlich der Wahrheit verschließt, der mag daraus ersehen, was hinter jenen Phrasen der Rede von Ultramontanism, Katholicism u. dgl. verborgen ist. Braucht es eines stärkeren Beweises, daß sie nur Mittel zur Erreichung eines illegalen Endzweckes sind?

Wann wird man in Teutschland einsehen, daß von dem Bauernkriege im Jahre 1525 an, der die Schlösser des Adels brach und diesen in die Spieße der Bauern jagte, alle wahren Lebensfragen zuerst auf kirchlichem Boden angeregt wurden und die Art ihrer Lösung in dieser Beziehung ihre politische Geltendmachung bedingte. Um so mehr mag man sich hüten, kirchliche Rechte anzutasten; die Rückwirkung der dabei geltend gewordenen Principien auf die übrigen Stände ist unausbleiblich. Es ist nun einmal dem Teutschen gar nicht gegeben, eine politische Frage rein politisch aufzufassen, er wird ihr immer eine kirchliche, eine confessionelle Farbe geben. Sind aber die politischen Consequenzen gezogen, so glaube nur Niemand, er habe die Kraft sie aufzuhalten. Sie treten in das politische Gebiet über und wirken dann desto verheerender. Heute gilt es nur den Bettelmönchen; ist aber die Scheu vor der Kirche verschwunden, welche Privilegien wird man dann noch achten?

Die Rechte auch nicht eines Standes können heutigen Tages gekränkt werden, ohne daß es nicht alle Stände fühlen. Schon das moralische Gefühl, die gerechte Indignation, muß alle andern anspornen, dem Gewaltthätigen mit dem eigenen Maße auszumessen, jeden Frevel an den Rechten der Gesammt-

heit mit allen Kräften zu ahnden. Die Indignation, welche bereits aus so vielen Ecken und Enden von Bayern sich kund giebt, ist das sicherste Zeichen, wie selbst der Niedrigste im Volke fühlt, daß es sich nicht bloß um das Recht der Mönche handle, daß das natürliche Recht, daß unveräusserliche Güter bedroht worden sind.

Hier ist kein Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken; denn allen muß die Verfassung heilig seyn. Wo steht aber in dieser das Recht geschrieben, was in Folge des Staatsgrundgesetzes, was in Folge eines Staatsvertrages begründet wurde, aufzuheben? Wer die Hand zur Säcularisation bietet, reicht sie zum Umsturz der Verfassung. Möge es doch dem Redner gefallen, aus den ausdrücklichen Garantien der kirchlichen Rechte, wie sie Art. I. VIII. und XVI. des Concordats enthalten, oder aus dem Religionsedikte die rechtliche Befugniß zu einer neuen Säcularisation zu erweisen. Von Errichtungen spricht das letztere wohl, Abth. III. Cap. 3., aber nicht von Zerstörung. Ja werfe man nur die Saat solcher Grundsätze unter das Volk; sie werden wuchern wie die leges agrariae im alten römischen Reiche, die die bürgerlichen Unruhen erzeugten und zuletzt die alten Familien vertilgten. Die Unruhen der Gracchen, die catilinarische Verschwörung und der Umsturz des Staates, so fern sie der Zeit nach waren, standen in inniger Beziehung zu einander.

Noch schmeichelt sich die Rede mit der Gewißheit, daß Männer, die aus der engen Sphäre des Klosterlebens, aus der Erfüllung von Gelübden, die sich nur in Abgeschiedenheit von der Welt erfüllen lassen, herausgerissen werden, treffliche Weltgeistliche, erfahrene Seelsorger würden. Diese Hoffnung ist gegen alle Natur, wie gegen alle Erfahrung. Wer Jahre lang im Kloster lebte, taugt nicht mehr für die Welt.

Abgesehen von den Dingen, die man in Frankreich erlebte, als die Revolution die Riegel der Klöster brach, hat die Befreiung von Ordensregeln auch in Deutschland nur zu oft zur Befreiung von den allgemeinen Vorschriften der Kirche und der

Moral geführt, und das Episcopat vermöchte sicher merkwürdige Belege hiefür zu liefern.

Man sieht, die Anschauungsweise der Rede in Bezug auf Staat und Kirche erhebt sich dem Wesen nach nicht über die einer großen Zwangsanstalt, die schneidende Härte der buonapartischen Bureaukratie tritt unwillkührlich hervor und verräth sich, wo es am wenigsten frommt, als das vorwaltende Princip. Genug zeigt sich, man will nur das Gouvernementale; was selbstständig aufzutreten sucht, ist der Natur des Systems zuwider und wird deßhalb mit Schlagworten belegt, worunter der Unverstand der Zeit sich zwar nichts denkt, aber alles, ihm und seiner Denkfaulheit Fatale subsumirt, Jesuitism und Ultramontanism. Wohl wird da von Corporationen gesprochen, allein eine unüberwindliche Scheu vor allem Willenskräftigen, für sich selbst Bestehenden läßt ihre Gestaltung nicht zu. Nur Zahlen, berechenbare Kräfte will man, Larven statt lebensvoller Körper. Die Persönlichkeit gilt ja hier nur nach dem, was sie im Staate producirt; vom Staate aber gilt in dieser Beziehung Ludwigs XIV. alter Spruch: l'état c'est moi. Ob auch darüber alle wahre Kraft erlahme, jedweder erhält seine Stellung zugewiesen, und will er ausser derselben noch etwas seyn, so wird er unter die Kategorie derjenigen geschleudert, von welchen die bannale Phrase lautet, daß sie die gehorsamsten sind, sobald der Monarch unbedingt will, was sie wollen.

Allein während die Rede so viel gegen den Jesuitismus declamirte, gab sie sich eine unheilbare Wunde; denn gerade das Princip des J e s u i t i s m u s, wie dasselbe bei der Ausartung des Ordens demselben beigelegt wurde, findet sich in ihr u n v e r h o l e n a d o p t i r t.

Was hat eigentlich den Jesuiten in der öffentlichen Meinung, ich sage nicht derjenigen, denen der Katholicismus ein beliebiges Aushängeschild ist, sondern selbst der eifrigen Katholiken am meisten geschadet? Etwa daß sie ununterbrochen in die weltliche Sphäre hinübergriffen? Dieß ist freilich der Popanz, womit man heutigen Tages große Kinder schreckt, wo

jedoch immer die Frage unbeantwortet bleibt; warum denn die Fürsten dieses so lange gelitten haben? Es muß ihnen doch von Nutzen gewesen seyn. Warum zwangen sie selbst die Jesuiten trotz des Verbotes ihrer Ordensregeln, die Stellen von Beichtvätern an fürstlichen Höfen anzunehmen? Da ist die Schuld offenbar auf einer andern Seite. Ist es aber nicht dieses, so tragen vielleicht die Zeit, Art und Zweck der Entstehung, Schuld an diesem Mißcredite?

Wir haben aber gezeigt, daß die Rede in diesem Punkt einen historischen Irrthum beging, den wir hier nicht anzutreffen vermutheten. Wäre der Orden in und für Teutschland gestiftet worden, so ließe sich hören, was die Rede über ihn vorbrachte. Allein die Ordensstiftung geschah wie bekannt in Spanien und Paris, die erste Ausbildung erhielt er in Italien und ehe noch ein Jesuit nach Teutschland gekommen war, teutsche Zustände auf den Orden influenciren konnten, hatte derselbe seine Constitution bereits erhalten, seine Wirksamkeit bereits angetreten. — Oder ist es, weil ihn „Antecedentien ohne Zahl zu einer erklärten Kriegsfahne gegen christliche Bekenntnisse anderer Art gestalten?" Dasselbe könnte auch von den Bettelorden, die im 13. Jahrhunderte gestiftet wurden, vor allem von den Franziskanermönchen gesagt werden. Auch die Franziskaner haben das Geschäft der Inquisition getrieben und wenn sie auch nachher in großer Anzahl sich der Reformation anschlossen und heiratheten, so hat nach ihrer Reform um die Mitte des 16. Jahrhunderts nicht blos der heil. Fidel von Sigmaringen unter den Streichen der Neuerer sein Leben verloren. Anzunehmen aber, daß die katholische Kirche Orden gründe, damit sie ihre Spitze gegen christliche Confessionen, gegen christliches Dogma oder christliche Moral kehren, ist bis jetzt noch nie einem urtheilsfähigen Manne in den Sinn gekommen, und eine solche Behauptung wird wenigstens auf wissenschaftlichem Boden nie das Bürgerrecht erlangen.

Was aber hat denn also den Jesuiten so sehr geschadet und schadet ihnen noch, daß, während Niemand die colossale Erfin-

dung der Rede in Bezug auf eine Beherrschung Roms und Deutschlands durch den jesuitischen Westen annehmen wird, dennoch die teutschen Katholiken nicht mehr die frühere Sympathie für den Orden haben? Ist doch der Endzweck seiner Gründung noch immer vorhanden; sind doch seine großen Verdienste um Teutschland unläugbar — denn sein Werk ist es, daß die Mehrzahl der Teutschen noch immer katholisch ist. Was hat denn nun eine Veränderung in der Gesinnung bewirkt? Nichts anderes als daß sie, wenn auch noch so leise, doch in ihrem äußern Auftreten an die Grundsätze anstreiften, die die Rede entwickelte. Daß sie keine individuelle Selbstständigkeit aufkommen ließen, die Zeit der Unmündigkeit über Gebühr verlängerten, weniger die Person und den Charakter berücksichtigten, als was jeder auf der angewiesenen Stelle zu leisten fähig war, der freien Thätigkeit zu wenig einräumten, mehr in dem Einzelnen eine lenksame Maschine als einen selbstständigen Organismus erblickten und haben wollten; daß sie somit einem Princip huldigten, welches in Mitte sechsjähriger Organisationen hindurchblickte und im Jahre 1846 noch deutlich genug in der vorliegenden Rede hervortritt. Besser aber sind immer die wirklichen Jesuiten gewesen, als die verkappten.

Wie aber Indifferenz die natürliche Folge dieses Systems gewesen ist und den Jesuiten, ob mit Recht oder Unrecht lassen wir hier unerörtert, gleichfalls der Vorwurf gemacht ward, dem Indifferentismus den Weg gebahnt zu haben, so ist die Indifferenz in religiöser Beziehung, die Verwischung dessen, was zur selbstständigen Entwicklung jeder Confession gehört und ihre Wirksamkeit bildet, aller schönen Phrasen ungeachtet das eigentliche Princip, welches in Bezug auf alle kirchlichen Verhältnisse die Rede dominirt. Nichts wird da so sehr gefürchtet als Entschiedenheit und Selbstständigkeit. Die blinde Furcht vor Jesuiten, vor Fanatismus hält den Redner dem Anscheine nach gänzlich gefangen, wenn es nicht der Köder ist, mit dem er die Oberflächlichkeit Anderer zu captiviren strebt. Daher auch jene Phrasen des Lobes für die Franziskaner, daß sie mäßige Bil-

dung haben und nicht fanatisch sind! Wohl mögen diese aber bald Ursache haben, Gott zu bitten, sie mit solchem Lobe zu verschonen, sie nicht sowohl ihrer Feinde als ihrer Freunde zu entledigen.

Ad 3. „Vielleicht stehen manche von ihnen anf mäßiger Bildung.“ Die Bildung des heil. Franziscus bestand in dem Leben in Gott und für Gott. Hier gibt es kein Maß und findet sich dennoch eines, so ist es ein selbst gezogenes, willkürliches, ungefähr wie das Bildungsmaß des Kapuziners Haspinger, der den Tyrolern Lukas-Zettel bot, um ungefährdet auf die Bayern zu schießen. An ihm konnte man sehen, was ein Mann von mäßiger Bildung in seiner Stellung zu leisten vermag! Daß gerade darin die meiste Gefahr für den Franziskanerorden liegt, scheint der Redner gar nicht geahndet zu haben. Die Franziskaner haben die Wahl zwischen zwei Entwicklungsstufen, entweder in vollster Demuth und Zurückgezogenheit das arme Leben Christi nachzuahmen und den ihnen anvertrauten Gemeinden Alles zu seyn, oder den kühnen Versuch zu machen, an der Spitze der Civilisation zu stehen und wie in den Tagen des heil. Bonaventura, des Fra Jacopone u. A., einem Jahrhundert den Namen zu geben. Zu beiden aber ist nicht eine prekäre Existenz, ist Selbstständigkeit, das Leben in und für den Orden nothwendig. Können sie dieses nicht, schleicht sich das Mißtrauen an dem Bestande der gegenwärtigen Ordnung in sie ein, so werden sie Schmarotzerpflanzen, von denen zwar weder Kirche noch Staat einen Vortheil ziehen, die aber wie es scheint dennoch den Wünschen des Redners entsprechen. „Fanatisch oder fanatisirend sind und werden sie nie.“ Was ist Fanatismus? Das blinde Festhalten an eingelernten oder selbst geschaffenen Theorien, die nur den Schein der Wirklichkeit für sich haben. Da gibt es Fanatiker für Indifferenz, so gut wie für den Glauben, für Bureaukratie, für Legitimität, für den Adel, für Atheismus und für Toleranz, wie denn erst vor wenigen Monaten öffentlich im Namen der Toleranz die Unterdrückung der katholischen Kirche begehrt ward, und andere im Namen des Fortschrittes die Verzichtleistung auf die Adels-

rechte verlangten. Es ist dieß eines der Schlagworte, welche der Indifferentismus erfand, um diejenigen verhaßt zu machen, welche sich die Freiheit nehmen, an etwas Positivem festzuhalten. Wenn deßhalb von den Franziskanern gerühmt wird, sie seien nicht fanatisch, so werden diese so verständig seyn, von diesem Lobe eben so viel zu halten, als wenn das Entgegengesetzte an ihnen getadelt worden wäre. Sie werden bereits gefühlt haben, daß sie den ausgesprochenen Intentionen zufolge doch nur Mittel zum Zwecke seyn sollten; eine Aufforderung mehr für sie, nur den Anforderungen zu entsprechen, welche die Kirche selbst an sie richtet.

Ad 4. Wenn aber der Redner wiederholt betheuert, die Nachfolger des heil. Franziskus hätten ihn nie erschreckt, so möge er uns den Wunsch gestatten, er möge überhaupt an den Institutionen der katholischen Kirche nichts Erschreckliches erblicken.

Dieß wird aber wohl geschehen, wenn er sich auf einen andern Standpunkt versetzt, als welchen er der Kirche gegenüber in dieser Rede einnimmt, wo man vielfach versucht ist, ihm die Ansicht beizulegen, er halte sich für das verantwortlich, was auf dem Boden der katholischen Kirche vor sich geht. Die Pastoralsorge hat glücklicherweise der Heiland nicht dem Pilatus oder Apicius, sondern den Aposteln und deren Nachfolgern anvertraut und es ist eben deßhalb auch sehr zu wünschen, daß die Großen der Erde sich nur in soferne um die Kirche kümmern möchten, als es ihr eigenes Seelenheil erfordert. Es genügt nicht zu sagen, man sei als Katholik geboren und wolle als Katholik sterben. Möge man doch auch als Katholik leben. Die Betheuerungen des ächten Katholicismus, die man jetzt so häufig hört, erläßt Jedermann sehr gerne. Der liebe Gott braucht sie nicht und die böse Welt hält sich an das, was sie sieht. — Wie meisterhaft es aber die Rede versteht, Agitation hervorzubringen, Befürchtungen aller Art zu erregen, zeigt sich besonders in den Sätzen, die den Hauptanträgen selbst vorher gehen und in die die Spitze der ganzen Argumentation gesetzt ist. Wie häufen sich hier nicht die Versicherungen, ein

ächter Katholik zu seyn; wie warm schlägt nicht das Herz des Redners für die teutsche katholische Kirche. Welche Vorschläge für die Kirche sind nicht hier gegeben? Welch ängstliche Sorge herrscht nicht für sie. Alles um sich Bahn zu brechen, den Knalleffekt desto sicherer anzubringen. „Wo ist der Sitz des Jesuitism? in Rom? Mit Nichten. Im Westen wurzelt er. Der Jesuitism des Westens, ob anerkannt, ob verkappt, dominirt den Süden, dominirt selbst den Mittelpunkt der Christenheit. Oeffnen wir ihm unsern Schooß, so haben wir an der Stelle der frühern politischen eine religiös-politische Propaganda. — Schirmen wir uns vor dem Westwinde. Er bringt uns weder heitern Himmel, noch milde warme Tage. Hegen wir keine romanische Pflanze in germanischen Gauen. Bleiben wir uns treu. Seien wir Katholiken mit Leib und Seele, aber Katholiken ächt teutschen Wesens. Roms wohl verstandene Interessen werden sich dessen am meisten zu erfreuen haben."

Noch nie haben wir so sehr bedauert, daß die Sitzungen der hohen Kammer der Reichsräthe nicht öffentlich sind; die Rührung, welche diese unsterblichen Worte auf das größere Publikum hervorgebracht hätten, würde sich mindestens in einem Thränengusse gezeigt haben. Noch nie wird behauptet, habe sich der Redner mehr in seinem Elemente befunden, als wie er diese großartige Entdeckung auf den Altar des Vaterlandes legte.

Wie dankbar wird nicht „der Vater mit der dreifachen Krone" (S. 11) „dem Ultramontansten aller Ultramontanen" (S. 7) für dieses Bekenntniß eines „Katholiken ächt teutschen Wesens (S. 18)" seyn! Und diese schöne Metapher vom Westwind! Zwar meinten böse Zungen, in französischer Uebersetzung heiße es Ostwind. Allein wer wird das glauben und was läge auch daran? Wind bleibt Wind, ob er von Osten kommt oder von Westen. Gewiß, wer durch die lange Rede noch nicht von den verruchten Plänen der Je-

suiten und Ultramontanen überzeugt wurde, den wird jetzt dieses windige Argument überzeugen.

Doch lassen wir den Scherz bei Seite. Es stand offenbar dem Redner nicht nur frei, nach allen Winden der gesammten Windrose sich umzusehen, um darauf seine Behauptungen zu stützen; er konnte auch überhaupt keine festeren Beweisgründe und Stützpunkte sich erholen. Wir vermögen uns eben deßhalb auch nicht zu überreden, daß dem geistreichen Manne hiemit Ernst gewesen sei, obwohl einen solchen Scherz an solcher Stelle zu treiben andrerseits doch zu gewagt gewesen wäre. Nach zahllosen Widersprüchen, Verdrehungen, Erfindungen ist dieses die letzte, die willkührlichste, die einzige, die gemäß der ganzen Anlage der Rede allein noch übrig blieb. Alle Pfeile waren bereits verschossen, die Denuntiation allein war noch übrig geblieben. Man wagte sie und hat sich selbst gerichtet. Deßhalb bitten wir nur um Eines: uns der Widerlegung einer Sache zu entheben, die als Scherz zu platt, ernstlich gemeint aber, mehr als Absurdidät wäre — nur eine auf der crassesten Ignoranz beruhende Calumnie seyn könnte. Und diese lag gewiß nicht in der Absicht des Redners; daß aber das Argument, die bayerischen Katholiken mit dem Verdachte der Landesverrätherei zu bespritzen, nicht ohne Grund bis auf die Letzt verspart wurde, das möchte schwerlich geläugnet werden können.

Auch die nationalen Antipathien sollten aufgeregt werden, sich Bahn für einen Antrag zu verschaffen, der sonst nimmermehr eines Gelingens sich hätte erfreuen können. Mit vollem Rechte, wenn die Sache bewiesen werden kann, daß Bayern wirklich mit der Herrschaft einer französischen Propaganda bedroht ist. Wenn aber nicht, wie dann? Und wo sind die Beweise? Und wie verhält sich denn dieses gewaffnete Auftreten zu den Anforderungen der so viel besprochenen christlichen Liebe, zu dem ostensiblen Zwecke, der Störung des confessionellen Friedens entgegenzutreten. Sind die Katholiken Bayerns bereits für vogelfrei, hors de la loi erklärt!? Ist gegen sie alles erlaubt?!

Hatte nicht Se. Durchl. in Paris selbst die beste Gelegenheit, wenn diese Behauptung auf Thatsachen sich stützt, wenn wirklich eine unrechtmäßige Verbindung zwischen dem Westen und Bayern stattfand, in loco schlagende Beweise zu sammeln? Warum werden, statt sich in leeren Behauptungen zu ergehen, die Beweise für eine solche Verbindung nicht der Oeffentlichkeit übergeben? Noch ist kein Unterthan des Königs schutzlos den Verläumdungen Preis gegeben. So lange daher die Denuntiation ihre Anklagen unerwiesen läßt, wird es uns gestattet seyn, zu sagen, daß mit demselben Grunde der Sitz des Jesuitismus nach dem Nordpole verlegt, oder den Ultramontanen eine Verbindung mit den Hottentoten hätte zur Last gelegt werden können; die Beweiskraft der Behauptung wäre dadurch weder stärker noch schwächer geworden.

In allen Zonen, in allen Erdtheilen ist ja die katholische Kirche ausgebreitet. Warum soll es nicht auch Ultramontane unter den Kaffern oder unter den Lappländern geben? Da wir der Rede so große stylistische und historische Bereicherungen verdanken, möge sie uns ihre geographisch-statistischen Entdeckungen nicht länger vorenthalten. Wenden wir uns nun „zu der langen Rede kurzem Sinne,“ dem Antrage, den Se. Durchlaucht nicht sowohl der Rede beifügten, als woran die lange Rede angereiht worden ist.

„Es sei mir vergönnt, ein Vertrauens-Votum in und für die Krone zu beantragen und zwar folgenden Inhalts: die Stände möchten das zuversichtliche Vertrauen in die Krone aussprechen, daß dieselbe keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten werde, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erschiene, den religiösen Frieden irgendwie zu gefährden.“

Dieser Antrag wurde mit 24 Stimmen gegen 11 angenommen. Untersuchen wir nach dem Rechte, das jedem bayr. Staatsbürger zukömmt, seinen Inhalt, nicht in wieferne ihn die hohe Kammer begutachtete, sondern mit welchem

Grunde die Rede ihn aufstellt, um die in ihm liegenden Consequenzen hervor zu heben. Zwar läßt uns die nachfolgende Erklärung der Rede keinen Zweifel, der Antrag gelte nur den Jesuiten ganz allein; aber man darf nicht vergessen, daß die Rede von der Ansicht ausgeht, es schlössen sich die Redemptoristen unmittelbar an die Jesuiten an! Er ist deßhalb faktisch so gut gegen die Einen als gegen die Andern gerichtet, wider einen von dem Könige recipirten und einen von ihm nicht recipirten Orden. Er beruht aber selbst auf der nie zu erweisenden Doctrin, daß die Stände einen Beirath an der Vollziehung des Concordats haben, in wieferne sich dieses auf Institute der katholischen Kirche, somit auf Gewissens-Angelegenheiten der Katholiken beziehe. Bewundern wir um so mehr die Fassung des Antrags, in welcher sich der Geist eines Gesetzgebers wiederspiegelt.

Ferner wird dadurch ausgesprochen, die Kirche nähre Orden, deren Zweck es ist, den religiösen Frieden zu stören, einen Frieden, der seit dreihundert Jahren nicht mehr existirt, und der am allerwenigsten dadurch hergestellt wird, wenn man die Gegensätze, die in Fleisch und Blut eingewachsen sind, aus welchem Grunde immer ignorirt.

Ist diese eine Behauptung bereits ein gewaltiger Widerspruch gegen die so feurigen Erklärungen ächter Katholicität, so ist das andere gerade ein Angriff gegen alles und jedes Recht. Denn nicht ist hier von einer Untersuchung die Rede, ob die That wirklich der Annahme oder der Denunciation entspreche, sondern der Schein reicht hin, von den ärgsten Mitteln Gebrauch zu machen. Es heißt nicht, nach Zweck und Richtung, sondern Zweck oder Richtung. Es handelt sich auch hier nicht um Beweise. Es genügt, daß irgend Jemand sich einbildet, — denn es heißt geeignet scheine — daß ein solcher Zweck oder eine solche Richtung vorhanden sei, um sogleich ein arbiträres Verfahren einzuleiten. Es erhebt dieser Antrag die Willkühr, das Princip der Revolution zum Ge-

setze, sanktionirt nicht ein rechtliches, sondern ein rein arbiträres Verfahren. Man sieht, wie tief man stürzt, wenn man, wie wir anfangs bemerkten, mit Thatsachen sein Spiel zu treiben sich erlaubt; man treibt es dann auch mit Rechten.

Die Sache hat somit eine sehr ernste Seite. Sie ist ein Angriff gegen die katholische Kirche, gegen das Concordat, gegen die Katholiken in und außer Bayern selbst. Nicht blos jeder Orden ohne Ausnahme hat die Pflicht der Vertheidigung der katholischen Kirche, sondern auch in seiner Sphäre jeder Einzelne, und wer diese Pflicht in einen Angriff gegen sie und ihre Institutionen verkehrt, hat wenigstens kein Recht, sich mit seiner Katholicität zu brüsten. Und wer wider einen Staatsvertrag, an dem die Stände keinen Antheil genommen, erhebt, derjenige mit welchem man ihn abschloß, habe nichts zu sagen, die Stände aber sehr viel, beweist nur, was wir oben sagten, welche beispiellose Verwirrung der Begriffe, welcher Mangel an Rechtssinn bei uns vorwalte. Die in dem Antrag enthaltene Imputation gegen die katholische Kirche ist nicht nur falsch, sie streift hart an absichtliche Verläugnung der katholischen Kirche an. Hat aber das Concordat die katholische Kirche in ihrer ganzen Ausdehnung in Bayern garantirt, so hat kaum Jemand das Recht, einen Antrag zu stellen, welcher geradezu gegen ein von ihr garantirtes, ihr zu eigen gehöriges Institut gerichtet ist. Wir geben dem katholischen Landesherren unbedingt das Recht zu, diejenigen Orden zu berufen, welche den Bedürfnissen des Volkes am meisten entsprechen, und dadurch faktisch die andern auszuschließen. Wird aber legislativ auf einen solchen Ausschluß angetragen, so begeht derjenige, welcher es thut, mindestens den Fehler, den die Rede so schön zu rügen wußte (S. 9), man zwingt ohne Noth Rom, sich zu erklären, man ruft Erklärungen ohne Noth hervor, beleidigt ohne Noth diejenigen, deren Sympathien für andere Orden sind, als für die bestehenden, gibt somit ohne Noth erst der Unzufriedenheit Worte, mit einem Worte, man stört selbst den Frieden, um

dessenwillen der ganze Antrag gestellt worden seyn wollte. Noch mehr, es greift der Antrag in die Rechte des Königs ein, dem verfassungsmäßig die Anordnung dieser Verhältnisse ohne den Beirath der Stände zugehört, und nur mit großem Erstaunen vermag man die neuen Theorien zu lesen, welche gegen das ausschließliche Kronrecht sich erheben. — Wer wird sich jedoch darüber wundern? Es ist dieses nur die natürliche Folge des oben bezeichneten Spieles mit Thatsachen, mit Personen und mit Rechten. Ein neues Attentat gegen die öffentliche Moral.

Es ist, wie oben bemerkt, eine alte Erfahrung, daß in Teutschland jeder Sturm auf dem kirchlichen Boden entsteht, und dann erst in der Anwendung seiner Grundsätze politisch werde. Se. D. haben die Principien der Willkühr, des Terrorismus — wenn gleich im Namen des religiösen Friedens aufzustellen gesucht. Allein der Zweck heiligt niemals die Mittel. Das hätte der Redner bedenken sollen, den wir schon wieder in abgetragenen Jesuitenschuhen schreiten sehen.

Wir leben im Jahrhunderte der Revolution, haben in der ersten Hälfte desselben Staaten kommen, uralte Staaten vergehen sehen. Noch haben wir die zweite Hälfte nicht erreicht. Großer Umsicht, großer Besonnenheit, großer Ruhe, ungemeiner Leidenschaftslosigkeit wird es bedürfen, durch alle die Wogen hindurch zu steuern, die, seit die Revolution die alten Dämme niederriß, gegen die privilegirten Stände sich aufthürmen. Das Beispiel Frankreichs ist schon einmal gesetzgebend geworden. Die Rede drückt die Besorgniß aus, es möchte als Nachfolger der französischen Uebermacht mit Degen und Sporn die Uebermacht im Talare kommen. Von dem Standpunkt eines Fürsten wäre ein anderer Vergleich der Zustände im Westen näher gelegen. Die erste Revolution Frankreichs hat alle Stände betroffen, die zweite hat bekanntlich Karl X. den Thron, der Pairskammer ihre Erblichkeit, ihre großen alterthümlichen Privilegien gekostet. Bei uns hat die große Revolution, die

den Umsturz des tausendjährigen Reiches bewerkstelligte, Säkularisation und Mediatisirung herbeigeführt. Beide reichen sich die Hand, werden sich stets die Hand reichen. Gibt es unter dem Adel Personen, welche meinen, die Mönche seien nicht im Geiste der Zeit; so gibt es noch viel mehr Personen im Volke, die dasselbe von dem Adel meinen. Hat die Majorität zu entscheiden, besteht der Rechtsgrund in der Pluralität der Stimmen, wie der Herr Fürst von Wrede es gegen die Redemptoristen geltend macht, so wird das zwanzigste Jahrhundert in Teutschland keinen Adel mehr erblicken.

Frägt man aber, was in Frankreich die Umkehr der Dinge hervorrief, welche die Pairskammer mit ihren Privilegien bezahlen mußte, so sind es zwar nach dem gewöhnlichen Gemeinplatze die Jesuiten gewesen, nach der Aeußerung eines der Häupter der Legitimisten aber war es die systematische Opposition der Pairskammer selbst, die nicht eher zu opponiren aufhörte, als bis die Massen aufgewühlt waren und dann erklärten, die andern hätten ihre Dienste geleistet, man brauche sie nicht mehr. Wie einst die Encyclopädisten die Fürsten verhöhnten, welche ihre destructiven Grundsätze gegen die Kirche in Anwendung brachten, sie nur Schergen der hohen Justitz der Philosophen nannten, so gibt es heutzutage eine mächtige Partei, die sich herzlich freut, wenn der Adel mit der Krone im Kampfe liegt! Das Sprüchlein Diderots wird desto schneller in Erfüllung gehen.

Wer gegen Andere das Princip der Willkühr aufstellt, leistet selbst auf den Boden des Rechts Verzicht und gibt jenen stillschweigend die Erlaubniß, wenn sie die Macht haben, gleichfalls so gegen ihn zu handeln. Noch im Jahre 1789 waren die Parlamente, der Adel, die Prinzen Frankreichs die ersten, die der Revolution, die sie damals mit irgend einem schönen Namen zierten, die Hand reichten, die Bahn bereiteten; sie waren auch die ersten, deren Güter, Rechte und Leben sich die Revolution zum Opfer erkor. Es ist ein gerechtes Maaß in

der Geschichte aller Staaten, aller Stände, und ungestraft hat noch keiner die Pflichten verletzt, die er mit dem Rechte seines Standes auf sich nahm. Die Rolle nach Belieben zu tauschen, heute den Demagogen und morgen den Legitimisten, den Ultramontanen oder den Deutschkatholiken zu spielen, ist im Schauspielhause erlaubt; im öffentlichen Leben nicht. Zum Spielen ist die Zeit zu ernst, das Volk den Reichen zu sehr entfremdet, die politische Bildung im Allgemeinen zu sehr vorangeschritten. Nicht jeder der spielt, gewinnt auch das Spiel.

Umsicht und leidenschaftsloses Wirken, Erfüllung der Pflichten seines Standes, nicht blos Genuß der Rechte sind die einzige Möglichkeit den Abgrund schließen zu machen, der sich immer größer um den Adel aufthut. Das Königthum ist geborgen, das ist eine Sache des Bedürfnisses, der Nothwendigkeit, das wird in Europa bestehen, so lange Gerechtigkeit die Stütze der Throne bleibt. Auf sie sind aber alle andern Stände noch viel mehr angewiesen. Das Recht verlangt man, nicht die Anarchie, welche der fürstliche Redner predigt, als er der Willkühr das Wort redete, Willkühr der Refrain aller seiner Argumente war. Nur wer die sittliche Würde bewahrt, hat auch das moralische Recht, für die Wohlfahrt des Landes mitzurathen und mitzuthaten. Wer aber den Carneval ungebührlich in die Fasten verlängert, muß befürchten, es möchte statt des Auferstehungsfestes früh oder spät ein politischer Quatember für ihn kommen.

Somit wird es nicht nothwendig seyn, besonders darzuthun, daß von allen Thatsachen, welche mit so großer Emphase in der Rede angeführt wurden, wohl nicht Eine vor der Kritik zu bestehen vermöge; daß somit das Recht, welches darauf begründet werden sollte, alles Fundamentes entbehre, eben so willkührlich ist, als die unter der Form von Thatsachen vorgebrachten Behauptungen. Man sieht, die Rede bewegt sich in einer besonderen Sphäre, die ohne geschichtlichen Boden, ohne historisches Recht, aus einem Systeme besteht, nach wel-

chem die Welt nicht blos angesehen wird, sondern dieselbe auch formulirt werden soll. Es ist das alte Tabellenwesen, das wir alle kennen, wo jeder Einzelne gleich Sträflingen im Bagno nur nach seiner Nummer zählt, und das tägliche Maaß der Arbeit mit jedem Sonnenaufgange in verzweifelnder Einförmigkeit zu vollenden hat. Es ist ein System, wie wir in der Geschichte Frankreichs in den letzten 50 Jahren mehrere auftauchen sahen, ein deutscher St. Simonismus, der alle Ruhe raubt, den Einzelnen in eine unleidliche Agitation versetzt, und, während er sich im Kreise um sich selbst bewegt, ihn glauben macht, es sei die Welt, die so sich dreht und die seiner bedürfe, um in das rechte Geleise zu kommen.

Es ist das die natürliche Folge mangelhafter religiöser und wissenschaftlicher Bildung, die Geburt materialistischer Weltauffassung, der zufolge der Mensch, der nichts producirt, zur Null herabsinkt, der Einzelne nur so viel gilt, als der Werth seiner Production beträgt. Religion, Moral, Humanität sind hier nur Worte, deren man sich als Mittel bedient, um auf Andere einzuwirken, die aber im Systeme selbst keinen Platz finden. Wie kann auch von Humanität die Rede seyn, wo nie das, was der Mensch wirklich ist, in Anschlag kömmt, sondern nur, was er hervorbringt? Wie von Moral, da in der Consequenz eines solchen Systems Armuth ein Verbrechen ist, weil sie Mangel an Kraft — an Productivität verräth? Den einmal vorhandenen Unterschied zwischen Reich und Arm, zwischen den beiden einzigen Ständen, die gegenwärtig in dem Staate existiren, durch Werke der Carität auszugleichen, kann, wenn es geschieht, nur in Folge einer Inconsequenz gegen das System selbst geschehen. In der Rechenmaschine des Systems kömmt aber dieses Wort nicht vor, so wenig als das Christenthum, das nur in der indifferentesten Gestalt, in homöopathischer Dosis, etwa als unsichtbare Kirche, als Polizeianstalt Gnade finden kann. Allein da die äußersten Consequenzen eines Systems, wie wir dieß bei dem Illuminatismus

erlebt, selbst den Meistern oft unklar bleiben, verträgt es sich recht wohl, die Kirche als die Rüstkammer anzusehen, aus welcher man seine Waffen holt, Andere zu bekämpfen oder bunte Lappen borgt, um damit die Blöße des Systems zu verdecken und nach Belieben „der Ultramontanste unter den Ultramontanen" zu *scheinen*.

Schade, daß so viel Geist und Witz für eine so üble Sache verschwendet worden. So ein System müßte nicht blos als ein undeutsches bezeichnet werden, es wäre ein unnatürliches, eine politische Sodomie. Und wenn daher die Rede auf dem Culminationspunkt der Argumentation den aufgestachelten Haß der Leser gegen den Jesuitismus, der in Bayern herrschen sollte, zu kehren sucht, so sei es dafür uns gestattet, die Worte, die einst Göthe gegen einen Jesuiten schrieb, gegen dieses politische System geltend zu machen:

Er meint, die Welt könnt nicht bestehen,
Wenn er nicht thät darauf herum ergehen;
Bildt sich ein wunderliche Streich'!
Von seinem himmlisch' geistigen Reich,
Meint Er wollt' die Welt verbessern
Ihre Glückseligkeit vergrößern
Und lebt ein jeder doch fortan,
So übel und so gut er kann.
Er denkt, Er trägt die Welt auf'm Rücken,
Fäng Er uns nur einmal die Mücken!
Aber da ist *nichts recht und gut*,
Als *was Herr Pater selber thut*.
Thät gern eine Stadt abbrennen,
Weil er sie nicht hat bauen können;
Findt's verflucht, daß ohne ihn zu fragen,
Die Sonn sich auf und ab kann wagen. —

(Göthes Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. XIII. Band. Unter des durchlauchtesten *deutschen Bundes* schützenden Privilegien. S. 73.)

Mit Absicht unterdrücken wir den Rath, welchen Göthe mit vollster komischer Stärke dem unzufriedenen Pater Brey er-

theilt, auf daß nicht auch wir der „Maßlosigkeit" beschuldigt werden. Auf welcher Seite diese wirklich stattgefunden habe, ob in den Blättern, welche sich über die Rede aussprachen oder in der Rede selbst, kann man dem bayerischen Volke überlassen, das ja, wie S. D. bemerkten, „vorangeschritten ist, mehr als man glaubt." Bereits vermag man objektiv zu urtheilen. Schon hat sich die Literatur der Anträge des Herrn Fürsten v. Wrede bemächtigt und dieselben sattsam beleuchtet. Der Fürst v. Wallerstein werden der zweite seyn, gegen den der sichere Takt des Volkes sich zu wenden beginnt. Mag Seine Durchlaucht in dem constitutionellen Ausdrucke der Ansichten eines ihm und dem ständischen Treiben ferne stehenden Privatmannes gleichfalls nur das Werk einer Coterie erblicken; wir rechnen es uns zur Ehre, jenem Vereine beigezählt zu werden, den man 1846 Coterie, 1831 Congregation, im bürgerlichen Leben katholische Kirche nennt. In ihr gedenken wir nicht nur zu sterben, sondern auch zu leben, und werden, so lange wir zu athmen vermögen, uns unsere constitutionellen Rechte von keinem Mitunterthane zuschneiden lassen. Wenn aber derjenige, welcher sich nicht entblödet, einen Angriff auf katholische Institutionen zu machen, Andere zu verdächtigen, Thatsachen nach Belieben umzustellen, und unter dem Scheine der Abwehr von Friedensstörung, alle Elemente der größten Störung, einer allgemeinen Agitation zu bereiten, sich in öffentlichen Erklärungen über maßlose Angriffe beschwert, so erlauben wir denselben an den Spruch jenes Römers zu erinnern:

Quis tulerit *Gracchos* de seditione querentes.

Es bleibt nach diesem nur noch eine Frage zu beantworten übrig. Welche Wirkung werden die mit dem größten Nachdrucke wiederholten aber nicht bewiesenen Anklagen, welche somit in die Kategorie der Schmähungen fallen, werden die Drohungen einer neuen Säkularisation, das geharnischte Auftreten wider jenen Stand, der die Leitung der Gewissen und der Gemüther hat, wird der Versuch, diese Bande zu lösen und an

die Stelle der Achtung, welche der Grund alles Gehorsams ist, Verachtung zu setzen, auf die Massen des Volkes ausüben? Daß ihnen diese geschehenen Aeußerungen nicht fremd bleiben, noch bleiben können, dafür haben jene gütigen Hände gesorgt, welche die Verhandlungen, zur gehörigen Wirkung zurechtgeputzt, Tag für Tag durch die Presse unter das Volk schleudern, diese selbst fast erdrücken. Was wird nun die Folge hievon seyn? Von zwei Dingen Eins. Entweder ist in den Massen mehr Ruhe als bei denen, die da reden, oder mehr Leidenschaft. Ist mehr Ruhe, so bildet sich nothwendig eine moralische Kluft zwischen denen, die da reden, und den andern, die nur lesen, immer tiefer, und weit entfernt, daß die beabsichtigte Wirkung entstehe, wird sich die öffentliche Meinung zermalmend wider diejenigen wenden, welche die Massen in subjectivem Interesse, in der Leidenschaft des Momentes aufzuwühlen gedachten. Oder es wird sich die Leidenschaftlichkeit der Massen bemächtigen, sich hier gegen den einen, dort gegen den andern Stand kehren, die Symptome eines Bürgerkriegs, der vorerst ohne Waffen, im Schooße der Familien, im Kreise der Bekannten geführt wird, seinen Kreis aber tagtäglich erweitert, werden sich einstellen, und diejenigen, welche so im Trüben zu fischen suchten, werden zuerst fühlen, daß ihre Wege nicht die des Volkes seien, dieses seine sehr bestimmten Antipathien, seine sehr gesonderten Interessen habe.

Als in Frankreich der Kampf zwischen der Krone und dem Tiers-Etat, der sich zur Assemblée nationale umgestaltete, entstand, und der Adel sich der letzten anschloß, begann das Volk in Versailles mit Insulten gegen den König, außerhalb Versailles mit Niederbrennung der adeligen Schlösser seinen Antheil an den Debatten zu erweisen. In den alten Staaten, wie in den Aristokratien des Mittelalters hielt man dafür, daß nur Eines die Staaten zu erhalten vermöge, die Aufrechterhaltung gewisser ererbter politischer Maximen, deren erste und oberste war, die Dignität nie zu verletzen, die gravitas morum festzuhalten, das

Maaß nie und nimmer zu überschreiten. Die Beobachtung dieser Grundsätze galt als erstes Privilegium der zur Herrschaft berufenen Familien. Siebenhundert Jahre war Rom bestanden, da richtete J. Cäsar an den Senat die Ermahnung, daß alle, welche über zweifelhafte Dinge sich berathen, sich gleich sehr von Haß wie von zu großer Vorliebe, von Zorn wie von Weichherzigkeit ferne halten müßten. In dem aber haben alle Jahrhunderte die wahre Weisheit erachtet, daß man nichts aussprach, als was man zu begründen vermochte, und nichts unternahm, als was im Einklange mit dem Rechte und den wahren Interessen eines Volkes durchzuführen war.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Maaß nie und nimmer zu überschreiten. Die Beobachtung dieser Grundsätze galt als erstes Privilegium der zur Herrschaft berufenen Familien. Siebenhundert Jahre war Rom bestanden, da richtete J. Cäsar an den Senat die Ermahnung, daß alle, welche über zweifelhafte Dinge sich berathen, sich gleich sehr von Haß wie von zu großer Vorliebe, von Zorn wie von Weichherzigkeit ferne halten müßten. In dem aber haben alle Jahrhunderte die wahre Weisheit erachtet, daß man nichts aussprach, als was man zu begründen vermochte, und nichts unternahm, als was im *Einklange mit dem Rechte* und den *wahren* Interessen eines Volkes durchzuführen war.

Bayeris
Staatsbibl
MÜNCHEN

9/93
H. HE
Buch
Rotte

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Höfler, Karl Adolf Constantin <<von>>,

Erläuterungen und Zusätze zu der Rede, welche S.D. der Herr Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein über die Klöster in Bayern gelegentlich der Berathungen über die Anträge des Herrn Fürsten von Wrede gehalten hat

Augsburg 1846

Bavar. 1260 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10374544-6